

Protokoll Nr. 40

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 11. Mai 2010
17.00 - 20.55 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 38 vom 23. März 2010 und Nr. 39 vom 13. April 2010
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat Manuel Brandenburg, SVP, vom 30. März 2010 betreffend Sanierung Trottoir Waldheimstrasse
4. Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 12. April 2010 zum Fehlen des touristischen „grossen Stadtplans“ in der Stadt Zug
Überweisung
5. Postulat von Patrick Steinle, Ignaz Voser, Vroni Straub-Müller, alle Alternative-CSP, vom 13. April 2010 betreffend Plan Lumière
Überweisung
6. Postulat der SP-Fraktion vom 14. April 2010 für einen neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz
Überweisung
7. Postulat von Simone Gschwind, SP, und Urs B. Wyss, CVP, vom 16. April 2010 betreffend bessere Bedingungen für die Hirsche und Prüfung einer Umsiedlung
Überweisung

8. Motion der SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 23. April 2010 zur Stärkung der Gewaltentrennung
Überweisung
9. Interpellation Ivo Romer, FDP, vom 5. Mai 2008 betreffend Areal Theilerplatz
Antwort des Stadtrates Nr. 2089 vom 30. März 2010
10. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 27. November 2009 betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Strassenbeleuchtung auf Stadtgebiet und eine damit verbundene Gebührenreduktion für die Einwohnerschaft
Antwort des Stadtrates Nr. 2092 vom 30. März 2010
11. Liegenschaft Neustadt 2: Umbau zu Alterswohnungen, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2004.4 vom 16. März 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2004.5 vom 30. März 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2004.6 vom 12. April 2010
12. Bebauungsplan Untermüli, Plan Nr. 7070: 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2086 vom 9. März 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2086.1 vom 30. März 2010
13. Modulpavillons Schulhaus Herti: Baukredit und Nachtragskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2087 vom 16. März 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2087.1 vom 30. März 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2087.2 vom 12. April 2010
14. Schulsozialarbeit: Flächendeckende Einführung in der Stadt Zug; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2088 vom 23. März 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2088.1 vom 12. April 2010
15. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Gemeinderätin Monika Mathers; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 38 vom 23. März 2010 und Nr. 39 vom 13. April 2010

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingebracht werden; die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Protokoll Nr. 38 vom 23. März 2010

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Seite 2187 ist der Name des verstorbenen früheren GGR-Mitgliedes nicht richtig wiedergegeben. Korrekt handelt es sich hier um Marlies Keiser-Lenzlinger.

Patrick Steinle hat zu Seite 2200 folgende Berichtigung seines Votums eingebracht: „...Patrick Steinle ist in dieser Arbeitsgruppe als Parteivertreter,“.

Protokoll Nr. 39 vom 13. April 2010

Dazu wird das Wort nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind. Die Protokolle Nr. 38 vom 23. März 2010 und Nr. 39 vom 13. April 2010 sind mit den erwähnten Berichtigungen genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion SVP-Fraktion zur Stärkung der Gewaltentrennung

Mit Datum vom 23. April 2010 haben Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion sowie verschiedene Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird das Büro des GGR beauftragt, die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug derart anzupassen, dass der Stadtschreiber nicht mehr von Amtes wegen im Büro des Grossen Gemeinderates Einsitz nimmt. Hingegen soll in Zukunft das Büro ermächtigt sein, den Stadtschreiber oder weitere Personen als Berater beizuziehen, wobei der Stadtschreiber und Mitglieder der Stadtverwaltung verpflichtet sind, dem Aufgebot des Büros Folge zu leisten.

Begründung:

1. Die aktuelle Normierung in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug, wonach der Stadtschreiber von Amtes wegen im Büro des Grossen Gemeinderates Einsitz nimmt, ist insbesondere aus rechtsstaatlichen Gründen unbefriedigend. Die seit Montesquieu anerkannte Lehre der Gewaltenteilung verbietet es, dass die verschiedenen staatlichen Gewalten miteinander vermischt werden. Genau dies geschieht aber durch den Einsitz des Stadtschreibers im Büro des Grossen Gemeinderates, des Parlaments.
2. Der Stadtschreiber ist der Exekutive, dem Stadtrat, zuzuordnen. Dies gilt verstärkt mit dem revidierten Wahlgesetz, nach welchem der Stadtschreiber nicht mehr wie früher vom Volk gewählt, sondern vom Stadtrat, der Exekutive, mit einem Arbeitsvertrag angestellt wird. Der Stadtschreiber steht somit zum Stadtrat in einem Subordinations-(Unterordnungs-)Verhältnis. Aus diesem Grund ist es sachfremd, dass er gleichsam als Vertreter des Stadtrates von Amtes wegen dem wichtigen parlamentarischen Führungsgremium, dem Büro des Grossen Gemeinderates, angehört. Auf diese Weise ist der Stadtrat über den Stadtschreiber regelmässig vor den anderen Parlamentsmitgliedern darüber orientiert, was im Parlament vorgesehen oder geplant wird. Diese Konstellation ist unter dem Aspekt der Gewaltentrennung problematisch und kann mit der vorliegenden Motion korrigiert werden.
3. Sollte das Büro den Stadtschreiber oder andere Mitglieder der Stadtverwaltung für einzelne Geschäfte beiziehen wollen, soll dies künftig weiterhin möglich sein. Dabei sollen der Stadtschreiber und andere Mitglieder der Stadtverwaltung verpflichtet werden, einer entsprechenden Aufforderung des Parlamentsbüros Folge zu leisten.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Motion ist bereits heute unter Traktandum 8 zur Überweisung traktandiert.

Postulat Karin Hägi namens der SP-Fraktion für einen neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz

Mit Datum vom 14. April 2010 hat Gemeinderätin Karin Hägi namens der SP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat erarbeitet einen Vorschlag für einen einladenden und von Unnötigem befreiten Bundesplatz. Dieser beinhaltet unter anderem die Umplatzierung des Velounterstandes auf dem Dreispitzplatz.

Begründung:

Wie ist der Empfang in unserer Stadt Zug, wenn man vom Bahnhof kommt? Anstatt eines freien Zugangs zum Bundesplatz zu haben, muss auf dem Dreispitzplatz zuerst ein Weg zwischen Velounterstand, Kiosk, Mobiliar, Pflanzen, Werbung und Autos gefunden werden. Das Bild beim Restaurant Gotthardhof der aktuellen 3. Staffel des Projekts Zeitbild zeigt schön, wie man vor hundert Jahren am Gotthardhof und einem Park vorbei zur Altstadt geführt wurde. Heute bildet der Velounterstand zusammen mit dem Kiosk eine Sperre zum restlichen Bundesplatz. Und hat man einen Weg an diesen Hindernissen vorbei gefunden, steht man mitten auf einem Parkplatz. Auch auf dem restlichen anderen Platz ist die Gestaltung nicht befriedigend. Der Verpflegungsstand mit seinen Anbauten und der heruntergekommene Brunnen machen wahrlich keine Freude. Insgesamt macht der Bundesplatz einen vernachlässigten Eindruck. Dies ist einem Platz an schönster Lage nicht würdig. Ein sehr gutes Beispiel für eine gelungene Entrümpelung ist die Bahnhofshalle in Zürich. Jahrelang mit allen möglichen Einbauten verstellt, wirkt die Halle jetzt einladend. Die Grösse und Wirkung des Platzes konnten vorher gar nicht wahrgenommen werden. Die nun darin durchführbaren Märkte geben dem Ort ein ganz spezielles Flair. Ist Vergleichbares nicht auch auf dem Bundesplatz in Zug möglich?“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Das Postulat wird heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

Postulat Simone Gschwind und Urs B. Wyss betreffend „Bessere Bedingungen für die Hirsche und Prüfung einer Umsiedlung“

Mit Datum vom 16. April 2010 haben die Gemeinderäte Simone Gschwind und Urs B. Wyss folgendes Postulat eingereicht:

„Wir erachten das jetzige Hirschgehege am Alpenquai als suboptimalen Ort für die Hirsche, u.a. deshalb, weil das Gehege an einer sehr stark befahrenen Strasse liegt. Deshalb bitten wir den Stadtrat, Folgendes zu prüfen:

1. Ist eine Umsiedlung der Tiere an einen anderen Ort möglich? Gibt es einen idealeren Ort für ein Hirschgehege innerhalb der Gemeindegrenze? Zum Beispiel denken wir hier an den Zugerberg. Aber auch andere Standorte wären zu evaluieren. Und würde der ornithologische Verein der Stadt Zug die Tiere auch an einem an-

deren Ort betreuen? Oder könnte sogar eine ersatzlose Aufhebung des Hirschgehes in Betracht gezogen werden?

2. Das so frei werdende Areal sollte eine publikumsfreundliche Aufwertung im Rahmen der öffentlichen Nutzung und der Seeufergestaltung erfahren.

Begründung:

An eine ersatzlose Aufhebung des in der Bevölkerung beliebten Geheges wagen wir kaum zu denken. Wir fragen uns aber, ob es unter dem Gesichtspunkt einer artgerechten Haltung von Wildtieren - nicht geeigneter Orte auf unserem Gemeindegebiet gibt. Eine Verlegung auf den Zugerberg würde dessen Qualität als attraktives Naherholungsgebiet steigern und böte gleichzeitig die Möglichkeit, die Seeufergestaltung nochmals deutlich aufzuwerten. Wir ersuchen den Stadtrat, die sich im Zusammenhang mit einer Verlegung oder gar Aufhebung des Hirschgartens stellenden Grundsatzfragen vorurteilslos und offen für verschiedenste Ideen zu überdenken, innovative Alternativen zu prüfen und zu evaluieren, und dem Grossen Gemeinderat innert nützlicher Frist bericht und Antrag zu stellen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Das Traktandum wird heute unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert.

Interpellationen

Interpellation Manfred Pircher zum Vergabewesen in der Stadt Zug

Mit Datum vom 19. April 2010 hat Gemeinderat Manfred Pircher folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, BGS 721.52) kann die Stadt Zug Aufträge an Private wie folgt frei, ohne Ausschreibung, vergeben:

Lieferungen: bis CHF 100'000

Dienstleistungen und Bauaufträge an das Baunebengewerbe: bis CHF 150'000

Bauaufträge an das Bauhauptgewerbe (gemäss § 3 der Submissionsverordnung des Kantons Zug (BGS 721.53) sind dies alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerkes): bis CHF 300'000

In der Vergangenheit waren lokale Anbieter nicht immer zufrieden mit der Vergabepolitik des Stadtrates im vorgenannten freihändigen Bereich. Dies vorausgeschickt, unterbreite ich dem Stadtrat die folgenden Fragen mit der höflichen Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Nach welchen Kriterien vergibt der Stadtrat die Aufträge im vorgenannten freihändigen Bereich?
2. Welche Anbieter (Firmennamen, Namen, Vornamen, Adresse des Betriebes) wurden in den vorgenannten Bereichen Lieferungen, Dienstleistungen, Baunebengewerbe und Bauhauptgewerbe bei den letzten 15 freihändigen Vergaben berücksichtigt?

3. Für welche Projekte wurden die vorgenannten Anbieter berücksichtigt?
4. Welches war das jeweilige Auftragsvolumen der vorgenannten Projekte?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass im freihändigen Bereich eine Gleichbehandlung der verschiedenen Anbieter sichergestellt wird? Nach welchen Kriterien erfolgt die Gleichbehandlung (z.B. anhand einer Liste, durch gleichmässige Berücksichtigung der in Frage kommenden Anbieter)?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es für das lokale zugerische Gewerbe von Wichtigkeit ist, gleichmässig berücksichtigt zu werden, ohne dass ein einzelner Anbieter ein Monopol auf die Aufträge im freihändigen Bereich erlangt?
7. Gibt es einzelne Anbieter (Dienstleistungen, Lieferungen, Baunebengewerbe und Bauhauptgewerbe), welchen bei den letzten 15 Vergaben in ihrem Bereich 8 Mal oder mehr berücksichtigt worden sind? Falls ja, welche Anbieter mit welchen Aufträgen? Falls ja, warum wurden diese Anbieter monopolähnlich mit Aufträgen bedient?
8. Anlässlich der GGR-Debatte vom 13. April 2010 über eine ähnliche Interpellation hat sich der Stadtrat geweigert, die Namen der berücksichtigten Firmen und Anbieter bekannt zu geben. Der Stadtrat berief sich auf den Persönlichkeitsschutz. Klassischerweise wird der Persönlichkeitsschutz in die drei Sphären Geheim- oder Intimsphäre, Privatsphäre und Gemein- oder Öffentlichkeitsbereich geschieden. Geschützt ist grundsätzlich nur der Geheim- oder Intim- sowie der Privatbereich. Inwiefern sind Daten über Vertragspartner der Stadt Zug nach Ansicht des Stadtrates der Intimsphäre der Vertragspartner zuzuordnen?
9. Inwiefern sind Daten über Vertragspartner der Stadt Zug nach Ansicht des Stadtrates der Geheimsphäre der Vertragspartner zuzuordnen?
10. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung umfasst der Privatbereich „diejenigen Lebensäusserungen, die der Einzelne gemeinhin mit nahe verbundenen Personen, aber nur mit diesen, teilen will, z. B. Tagesereignisse" (BGE 118 IV 45). Inwiefern sind Daten über Vertragspartner der Stadt Zug nach Ansicht des Stadtrates dieser Privatsphäre zuzuordnen? Inwiefern wäre die Stadt Zug für die anonymisierten Vertragspartner und Anbieter im freihändigen Vergabebereich eine „nahe verbundene Person" im Sinne der zitierten Rechtsprechung? Weshalb?
11. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass weder die Stadt Zug noch die von ihr im freihändigen Bereich beauftragten Unternehmer etwas zu befürchten haben, wenn die Tatsache, dass sie für die Stadt Zug arbeiten, öffentlich wird, soweit die Aufträge qualitativ befriedigend erfüllt werden? Falls nein, weshalb nicht?
12. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat sich der Stadtrat gegenüber dem Stadtparlament am 13. April 2010 geweigert, die Namen der Lieferanten und Dienstleister bekannt zu geben, nachdem § 3 Abs. 2 lit. b des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug festhält, dass das Datenschutzgesetz nicht angewendet wird auf Geschäfte, über welche Gemeindeparlamente beschliessen?
13. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das Gemeindeparlament über die Interpellation von Manfred Pircher beschlossen hat, wenn auch nur darüber, ob über sie diskutiert werden soll oder nicht und darüber, ob die Antwort des Stadtrates in

zustimmendem oder ablehnendem Sinne zur Kenntnis genommen wird (5 43 Abs. 3 GSO des GGR)?

14. Weshalb glaubt der Stadtrat, die Kompetenz zu haben, sich auf den Persönlichkeitsschutz der Anbieter im freihändigen Bereich zu berufen, nachdem das zitierte Datenschutzgesetz, welches den Schutz der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden, bezweckt, parlamentarische Geschäfte von der Anwendbarkeit des Datenschutzgesetzes ausnimmt?
15. Wie rechtfertigt der Stadtrat seine Geheimniskrämerei angesichts dessen, dass im Kantonsparlament Bestrebungen im Gange sind, das Öffentlichkeitsprinzip für die gesamte Verwaltungstätigkeit einzuführen?
16. Würde der Rechtsdienst der Stadtrat Zug dem Interpellanten raten, beim Regierungsrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Zug einzureichen, wenn der Stadtrat die vorliegende Interpellation wiederum ohne Nennung der Anbieter im freihändigen Bereich beantwortete?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Interpellant bittet um schriftliche Beantwortung. Ab Eingangsdatum hat der Stadtrat für die Beantwortung drei Monate Zeit.

Interpellation der SP-Fraktion „Wird die Stadt Zug zum neuen Oligarchen-Paradies?“

Mit heutigem Datum haben die Gemeinderäte Urs Bertschi, Franz Akermann, Simone Gschwind, Karin Hägi und Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Den Medien ist zu entnehmen, dass der russische Oligarch, Finanz- und Handelstycoon sowie Milliardär Viktor Vekselberg, in der Stadt Zug Wohnsitz nehmen wird. Dieser Schritt erfolgt, nachdem der Kanton Zürich, wo Herr Vekselberg bis anhin residierte, die Pauschalbesteuerung abgeschafft hat. Im Jahr 2008 versteuerte Herr Vekselberg im Kanton Zürich eine Pauschalsteuer von CHF 1,9 Mio. Gemäss „Forbes“ besitzt Herr Vekselberg ein Vermögen von zirka CHF 6.4 Mia. US-Dollars oder annähernd CHF 7 Mia.. Durch seinen Umzug nach Oberwil rechnet Herr Vekselberg gemäss eigenen Angaben mit einem jährlichen Steuerbetrag im Kanton Zug von zirka CHF 1 Mio.. Dieser neuste prominente Zuzug eines ausländischen Superreichen wirft, auch im Zusammenhang mit der interkantonalen Solidarität, die Steuerdumping-Kantone wie namentlich Zug und Schwyz seit Jahren ritzen, mehrere Fragen auf, zu welchen die Stadtzuger Regierung Stellung nehmen soll. Der Stadtrat wird daher ersucht, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wird Viktor Vekselberg nach seinem Umzug nach Oberwil pauschal (nach dem Aufwand) besteuert?
 - a) Falls ja, wird damit der Grundsatz des kantonalen Steuergesetzes, wonach nach dem Aufwand besteuerte Personen „hier keine Erwerbstätigkeit ausüben“ (Steuergesetz § 14, Abs. 1) angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen Tätigkeiten des Grossinvestors und -aktionärs Viktor Vekselberg in der Schweiz tatsächlich eingehalten?

- b) Wie kommt der von Herrn Vekselberg selber geschätzte Steuerbetrag von CHF 1 Mio. jährlich zusammen?
- 2 Werden reiche ausländische „Steuerreisende“, die sich nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung durch den Zürcher Souverän nach einem neuen Steuerparadies umsehen, von den städtischen und kantonalen Zuger Behörden aktiv umworben?
 - 3 Wie viele solche ZuzügerInnen aus dem Kanton Zürich verzeichnet die Stadt Zug seit der Abschaffung der Zürcher Pauschalbesteuerung?
 - 4 Hat der Stadtrat Hinweise darauf, dass solche „Steuerreisende“ unserer Stadt auch noch die Stange halten, falls im Kanton Zug die Pauschalbesteuerung abgeschafft würde? Wenn nein, was motiviert den Stadtrat, solche „Steuerzahler auf Zeit“ dennoch mit Pauschalbesteuerungen zu honorieren?
 - 5 Hat der Stadtrat keine Bedenken angesichts der Tatsache, dass der neuste Stadtzuger Zuzug Viktor Vekselberg ein Mann ist, der vom Eidgenössischen Finanzdepartement wegen Verletzung der Meldepflichten beim Kauf von Beteiligungen der heutigen OC Oerlikon mit CHF 10 Mio. gebüsst wurde?
 - 6 Wie kann der Stadtrat die Anwerbung bzw. Ansiedlung solcher Milliarden schwerer Personen im Lichte der Steuergerechtigkeit sowie angesichts der Tatsache verantworten, dass kleine und mittlere Einkommen immer stärker unter den horrenden Zuger Immobilienpreisen und den Rekord hohen Mieten leiden?
 - 7 Sind nach Meinung des Stadtrats die überaus attraktiven Steuerbedingungen mitunter ein Grund dafür, dass zum Einen immer mehr reiche Leute nach Zug ziehen und zum Andern immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner, die in unserer Stadt arbeiten und das gesellschaftliche und soziale Leben prägen, aus ihrer Zuger Heimat verdrängt werden? Wenn ja, was will der Stadtrat konkret vorkehren, um in unserer Stadt eine gut durchmischte Gesellschaft und damit den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt zu erhalten? Wenn nein, worin sieht der Stadtrat die Ursachen dafür, dass der Wohnraum für kleine und mittlere Einkommen in unserer Stadt immer knapper wird?
 - 8 Ist es im Sinn des Stadtrates, wenn in unserer Stadt mitunter Wohnraum allein zur Begründung eines Steuerdomizils gekauft oder angemietet wird, ohne dass die jeweiligen Personen je hier in Zug ihren Lebensmittelpunkt begründen? Wenn nein, wie will der Stadtrat diesem Phänomen entgegenwirken? Hat der Stadtrat Hinweise auf die Anzahl „kalter Betten“ in unserer Stadt?
 - 9 Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen der hohen Steuerattraktivität, der Zuwanderung von kaufkräftigen Personen und der Entwicklung der Bodenpreise in unserer Stadt?
 - 10 Sind die exorbitanten Bodenpreise und die spekulativen Gewinnaussichten auf dem Liegenschaftenmarkt nach Meinung des Stadtrats mitursächlich dafür, dass in unserer Stadt kaum mehr Mietwohnungen gebaut und die bestehenden Wohnungen zu immer höheren Mietzinsen vermietet werden?
 - 11 Welche Antwort gibt der Stadtrat in diesem Kontext den Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), die sich bereits heute darüber beklagen, dass

ihre Mitarbeiter in der Stadt Zug keine zahlbaren Wohnungen mehr finden und dadurch die Einsatzfähigkeit durch zu lange Anfahrtswege gefährdet wird?“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hierfür drei Monate Zeit.

3. Postulat Manuel Brandenburg, SVP, vom 30. März 2010 betreffend Sanierung Trottoir Waldheimstrasse Überweisung

Der Wortlaut des Postulate befindet sich auf S. 2189 f. des GGR-Protokolls Nr. 39 vom 13. April 2010.

Manuel Brandenburg: Das Postulat ist bereits erfüllt worden, das Trottoir ist neu saniert. Eine Woche nach Eingang des Postulates wurde diese Arbeit ausgeführt. Dafür bedankt sich Manuel Brandenburg bei den Verantwortlichen der Stadt Zug bestens und zieht das Postulat folgerichtig zurück.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass das **Postulat Manuel Brandenburg, SVP, vom 30.März 2010 betreffend Sanierung Trottoir Waldheimstrasse, zurückgezogen wurde und somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

4. Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 12. April 2010 zum Fehlen des touristischen „grossen Stadtplans“ in der Stadt Zug Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. f. 2189 f. des GGR-Protokolls Nr. 39 vom 13. April 2010.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Eine Diskussion wird nur geführt, wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird.

Philip C. Brunner: Stadtpräsident Dolfi Müller hat zugesichert, das Anliegen sei auf gutem Weg. Die Stadtverwaltung wird gebeten, nicht unnötig Aufwand zu betreiben, sondern den Plan möglichst schnell auszuliefern. Das wäre im Sinne des Postulanten. Sobald der Plan vorliegt, kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Genau wie bei der Sanierung des Trottoirs Waldheimstrasse handelt es sich auch hier um ein Thema für den Grossen Gemeinderat. Stadtpräsident Dolfi Müller hat gegenüber dem Postulanten Philip C. Brunner ganz klar bestätigt, dass der alte Stadtplan vergriffen ist und neu aufgelegt werden muss. Dies ist bisher noch nicht erfolgt, weil sinnvollerweise das Wegleitsystem darin mitverarbeitet werden müsste. Nachdem dieses aber noch nicht soweit ist, wird der Stadtplan nochmals aufgelegt. Er wird nächstens erscheinen. Von daher empfiehlt Stadtpräsident Dolfi Müller, das Postulat nicht zu überweisen und das Thema als erledigt zu betrachten.

Philip C. Brunner zieht aufgrund dieser Erklärungen das Postulat zurück.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass das **Postulat Philip C. Brunner, SVP, zum Fehlen des touristischen „grossen Stadtplans“ in der Stadt Zug zurückgezogen ist und somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

5. Postulat von Patrick Steinle, Ignaz Voser, Vroni Straub-Müller, alle Alternative-CSP, vom 13. April 2010 betreffend Plan Lumière Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2190 f. des GGR-Protokolls Nr. 39 der Sitzung vom 13. April 2010.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Eine Diskussion wird nur geführt, wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird. Das Postulat ist somit an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

6. Postulat der SP-Fraktion vom 14. April 2010 für einen neu gestalteten nördlichen Zugang zum Bundesplatz Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2238 f. dieses Protokolls.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Eine Diskussion wird nur geführt, wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird.

Manfred Pircher: Nach den Angaben des Bauamtes sind die Umbauabsichten der Swiss - Live immer noch aktuell. Es wird vorher mit allen Nachbarn das Gespräch gesucht, um mögliche Einsprachen zu verhindern und noch dieses Jahr eine Baueingabe eingereicht. Es wird dann zu einer Gesamtgestaltung des Platzes kommen. Die südliche Seite gefällt der SVP-Fraktion mit dem Velobus und dem Verpflegungsstand auch nicht sonderlich, jedoch ist der Platz ja auch noch in der Auswahl für die Planung des Kunsthouses vorgesehen. Also soll dieses Vorhaben abgewartet werden. Somit ist dieses Postulat hinfällig.

Cornelia Stocker: Am 3. März 1996 haben die vereinten bürgerlichen Fraktionen bereits eine Motion mit dem Titel "Attraktivere Gestaltung des Bundesplatzes unter gleichzeitiger Erstellung eines zweigeschossigen unterirdischen Parkhauses" eingereicht. Das vorliegende Postulat ist somit eine Kopie resp. Light-Ausführung des bürgerlichen Vorstosses aus Mitte der 90er Jahre. Doch auch SP-Unterstützung, wenn zwar etwas verspätet, ist willkommen. Eigentlich hätte es Dolfi Müller als früherer Bauchef in der Hand gehabt, dieses damalige und heute noch gültige Anliegen richtig aufzugleisen. Wie schon so oft, wurde der damalige Wettbewerb mangelhaft und überdimensioniert durchgeführt, und das Ergebnis und somit Steuergelder mussten weggeworfen werden. Die FDP stemmt sich nicht gegen die Überweisung dieses Postulates. Jedoch möchte sie heute schon deklarieren, dass für sie eine ersatzlose Streichung der Parkplätze nicht in Frage kommt. Eine Kioskverschiebung oder Umplatzierung des Veloständers oder neue Blumenrabatten sind Pflästerli-Politik und davor will die FDP-Fraktion absehen. Die FDP-Fraktion will, dass die Situation umfassend, d.h. unter Einbezug der Swiss Life und der angrenzenden Grundeigentümer angeschaut wird. Wenn dies der Stadtrat versichern kann, kann der Überweisung des Postulates zugestimmt werden.

Karin Hägi: Das Anliegen der SP-Fraktion ist kein grosser Umbau, sondern ein Aufräumen. In diesem Sinne wird an der Überweisung festgehalten. Es kann mit relativ geringem Aufwand schon viel für die optische Verbesserung getan werden. Zurzeit besteht zuviel auf diesem Platz. Das Aufhebung von Parkplätzen ist ebenfalls noch kein Thema, läuft doch noch eine Planung. Das Umplatzieren des Velounterstandes wäre eine grosse optische Befreiung. Er könnte einfach zur Strasse hin gedreht und die Parkplätze auf die andere Seite zurückgedreht werden. Damit wäre eine optisch offenere Situation erreicht. Ein Auto steht schliesslich nicht immer dort und ist auch kein Bauwerk, das einem vom Bahnhof herkommend den Rücken zudreht.

Patrick Steinle: Es gibt die Motion für ein Parkhaus aus dem Jahre 1996, von diesem Jahr die Motion von Vroni Straub und Patrick Steinle bezüglich Kunsthaus auf dem Bundesplatz (die jetzt im Kanton sogar weiter verfolgt wird), es gibt Bauabsichten der Swiss Life usw. Es tut sich also etwas auf diesem Platz. Trotzdem ist die Fraktion Alternative-CSP für Überweisung des Postulates. Wenn aus dem Parkhaus und aus dem Kunsthaus nichts wird und die Bauabsichten der Swiss Life sich nicht mit den städtebaulichen Absichten der Fraktion Alternative-CSP decken, ist immer noch dieses Postulat deponiert, wonach auf diesem Platz etwas verbessert werden soll.

Urs Bertschi: Cornelia Stocker hat das beste Argumente geliefert, das Postulat trotzdem zu überweisen. Die Motion schlummert seit 15 Jahren. Wenn man sieht, wie lange es dauern könnte, bis einmal das Kunsthaus zu Ende diskutiert ist und die Zugerinnen und Zuger sowie die Gäste tagtäglich diesen Platz beschreiten, wird empfohlen, diesen Veloständer wegzuräumen und den Platzzugang zu öffnen. Zumindest informell soll mit der Überweisung der Stadtrat beauftragt werden, mit Swiss Life über eine Erweiterung der Veloparkplätze vor Coop City Gespräche aufzunehmen.

Stadträtin Andrea Sidler: Die Motion schlummert nicht schon seit bald 15 Jahren, sondern sie wurde damals bei der Bewilligung des Wettbewerbskredites durch den GGR abgeschrieben. Der Stadtrat kann sich mit der Überweisung des Postulates einverstanden erklären, da an und um diesen Platz verschiedene Projekte laufen.

Manfred Pircher weiss nicht, was Urs Bertschi mit dieser Überweisung will, und empfiehlt, abzuwarten, was im Workshop bezüglich Kunsthaus geschieht. Die Swiss Life wird ein Baugesuch einreichen. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat den GGR ohnehin über den entsprechenden Tatbestand informieren.

Abstimmung

über den Antrag auf Überweisung des Postulates gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für Überweisung stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 25:7 Stimmen das Postulat überwiesen hat. Der Stadtrat hat nun ein Jahr Zeit, dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

7. Postulat von Simone Gschwind, SP, und Urs B. Wyss, CVP, vom 16. April 2010 betreffend bessere Bedingungen für die Hirsche und Prüfung einer Umsiedlung Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2238 f. dieses Protokolls.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Eine Diskussion wird nur geführt, wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird.

Philip C. Brunner: Der Stadtrat wird in Ziff. 1 mit einer Prüfung beauftragt, die nach Auffassung der SVP-Fraktion im ersten Teil ein Interpellationsanliegen und im zweiten Teil ein Postulat darstellt. Der Vorstoss kann keinesfalls als Postulat überwiesen werden, weshalb Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion den Antrag für Nichtüberweisung stellt. „Lassen wir doch die Hirsche dort, denen gefällt es bestens.“ Anwohner beobachten täglich, dass die Hirsche vielen Familien und Kindern eine Freude bereiten, und sehen den Hirschpark auch absolut nicht als Problem. Es macht keinen Sinn, dem Stadtrat jetzt noch mehr Aufträge aufzubürden. Philip C. Brunner wäre froh, wenn verschiedenes anderes in dieser Stadt erledigt würde.

Sabine Sauter: Im Grundsatz ist es selbstverständlich wichtig und richtig, dass alles hinterfragt und geprüft werden kann. Trotzdem sollte auch einem Postulat ein nachweisliches Bedürfnis der Angelegenheit und nicht nur das Interesse der Verfasser zu Grunde liegen. Dieses Bedürfnis der Allgemeinheit wird im vorliegenden Fall in Frage gestellt. Konkret ist Sabine Sauter überzeugt, dass sehr grosse Teile der Bevölkerung das Gehege am jetzigen Standort schätzen und nicht missen möchten. Die darin lebenden Tiere fühlen sich gemäss Auskunft des Veterinäramtes wohl. Eine Verlegung aus Gründen der artgerechten Haltung scheint deshalb nicht angezeigt, und an eine ersatzlose Aufhebung will Sabine Sauter sowieso nicht denken. Zum Punkt der Aufwertung der Seeufergestaltung: Selbstverständlich könnte man sich einige Alternativen vorstellen. Es würden sich sicherlich auch verschiedene Interessenvertreter finden lassen, die in einem längeren Prozess andere Nutzungsmöglichkeiten evaluieren würden. Ob diese den Besuchern - vor allem den Kindern - so viel Freude bereiten würden wie das Hirschgehege am jetzigen Standort, ist zu bezweifeln. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichtüberweisung.

Simone Gschwind ersucht den Rat, das Postulat zu überweisen, damit eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik stattfinden kann. Nach Meinung der Postulanten ist das Hirschgehege, ohne räumliche Erweiterungsmöglichkeiten, eingeklemmt zwischen zwei Häusern und der Strasse nicht der schönste Ort für diese edlen Tiere. Solche Tiere sollten in grösseren Gehegen mit mehr Artgenossen leben können. Doch gäbe es die Hirsche nicht mehr am See, was würde stattdessen aus diesem Platz gemacht? Hier gibt es eine Vielzahl von Ideen, die prüfenswert sind (vor einigen Jahren hätte Simone Gschwind ja gerne die Halfpipe dort gesehen):

- Bäume und weitere Bänkli, so ähnlich wie beim Alpenquai Richtung Schiffstation.
- Oder ein Spielplatz für Gross und Klein (z.B. mit einem Begegnungsplatz mit Mühle, Schach oder einem Kiesboden für Boule).
- Oder könnte gar die Minigolfanlage an diesen gut frequentiert liegende Platz umziehen und dadurch das Seeufer aufwerten?

Simone Gschwind ist überzeugt, diese Ideenliste könnte noch ergänzt werden. Deshalb ist der Postulatsüberweisung zuzustimmen. Das bedeutet ja nicht, dass die Hirsche wegkommen müssen, sondern nur, dass vertieft geprüft wird, ob das Hirschgehege zukünftig an diesem Ort bleiben soll oder ob es auch Alternativen gibt.

Urs B. Wyss: Es gibt mehrere Argumente, die für eine Überweisung des Postulates sprechen. Zur Aufwertung der Seeuferpromenade vom Dampfschiffsteg bis zur Schützenmatte, hat Simone Gschwind gesprochen. Ein weiteres Argument kommt hinzu: Wie fast bei jedem Vorstoss gab es Reaktionen aus der Bevölkerung – darunter auch negative – das sei nicht verschwiegen. Eine aber enthielt eine sehr konkrete Anregung, die allein es rechtfertigt, dass das Postulat überwiesen wird: Als neuer Standort für das Hirschgehege wird die Guggiwiese vorgeschlagen. Urs B. Wyss war im ersten Moment perplex, als er diese Idee hörte – so wie die übrigen Ratsmitglieder jetzt wahrscheinlich auch. Aber dann erinnerte er sich: 1980 wurde in einer Volksabstimmung der grösste Teil des Guggihügels der Zone Öl zugeschlagen. Die Stadt musste in der Folge die entsprechende Parzelle für viele Millionen Franken erwerben – Heimschlag nennt man das. Seither, d.h. in nun dreissig Jahren, hat sich dort oben wenig getan. Die Zunft der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute der Stadt Zug hat – vor ein oder zwei Jahren – die oberste Kuppe neu gestaltet und effektiv verschönert. Der Verein der Rosenfreunde – ein Club von sehr engagierten Damen – hat entlang dem Weg zur Kuppe einen Rosengarten angelegt, der während einer kurzen Zeit des Jahres eine Augenweide darstellt, und im südöstlichen Teil des Areals haben Freunde des Weinbaus eine Rebenpflanzung angelegt. Der überwiegende Teil des Areals ist zwar grün – aber er hat keinerlei Funktion in einem Konzept der zentralen städtischen Naherholungsgebiete. Die Idee mit einem Rehgarten auf der Guggiwiese ist originell (sie stammt nicht von Urs B. Wyss – leider). Aber sie verdient eine nähere Prüfung. Bedenkt sei eines: Mit der Überweisung stellt der Rat noch keine Weichen. Urs B. Wyss bittet daher, das Postulat zu überweisen und damit zumindest die Möglichkeit zu schaffen, dass sich der Stadtrat mit der Problematik befassen wird.

Patrick Steinle: Die Gemeinsamkeit der Postulanten besteht nicht nur darin, dass sie das jüngste und älteste Mitglied dieses Rates sind, sondern auch, dass sie beide kinderlos sind, was man bei diesem Postulat auch merken kann. Inhaltlich ist grundsätzlich die Fraktion Alternative-CSP gegen das Aufheben des Hirschgeheges auf Vorrat. Es kommt sicher noch der Moment, wo die Stadt Zug um dieses Stück Land am See froh sein wird, um ein konkretes Anliegen dort zu verwirklichen. Der Rat muss sich jetzt nicht Ideen aus den Fingern saugen, was dort sonst noch gemacht werden könnte, auch wenn es ganz sicher viele schöne Ideen gäbe. Inhaltlich ist die Fraktion der Alternative-CSP

überzeugt, dass das Anliegen abzulehnen ist, formal nach dem Grundsatz in dubio pro Überweisung wird es aber einige Fraktionsmitglieder geben, die zustimmen werden.

Manfred Pircher spricht als Jäger: Es ist immer wieder die Rede von einem Rehgarten. Hier handelt es sich aber um Sikahirsche, eine asiatische Hirschart, die gar nicht hierhin gehört. Die Personen, welche immer von einem Rehgarten sprechen, haben absolut keine Ahnung, denn sonst wären sie einmal dort gewesen und hätten das Schild gelesen. Manfred Pircher hat sich schon im Jahr 2001 für das Anliegen stark gemacht. Er hat keine Unterstützung gefunden. Tierschutzgerecht ist aber diese Anlage mit Sicherheit nicht.

Astrid Estermann regt an, Überlegungen anzustellen, ob hier nicht die Unterbringung anderer Tierarten sinnvoller wäre (z.B. Hängebauchschweine, Hasen usw.). Die Hirsche sind hier tatsächlich am falschen Ort.

Abstimmung

über den Antrag für Überweisung gegenüber dem Antrag für Nichtüberweisung:
Für Überweisung stimmen 15 Ratsmitglieder, für Nichtüberweisung stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:19 Stimmen den Antrag für Überweisung abgelehnt hat. **Das Postulat Simone Gschwind, SP, und Urs B. Wyss, CVP, vom 16. April 2010 betreffend bessere Bedingungen für die Hirsche und Prüfung einer Umsiedlung ist somit nicht überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

8. Motion der SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 23. April 2010 zur Stärkung der Gewaltentrennung Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf 2238 S. dieses Protokolls.

Manuel Brandenburg: Diese Motion wird von der SVP-Fraktion zurückgezogen, weil sie rechtlich nicht zulässig ist. Die SVP-Fraktion hat sich diesbezüglich sehr kompetent von Stadtschreiber Arthur Cantieni belehren lassen, wonach im Gemeindegesetz des Kantons Zug vorgeschrieben ist, dass der Stadtschreiber Mitglied im Ratsbüro von Gemeinden mit einem Grossen Gemeinderat sein muss. Das ist in der Stadt Zug als einziger Gemeinde im Kanton Zug der Fall. Aus diesem Grund zieht die SVP-Fraktion die Motion zurück, bedankt sich für die rechtliche Belehrung, glaubt aber, dass das Anliegen inhaltlich durchaus berechtigt ist. Ein gewisses Bedenken besteht mit dieser personellen Einheit durchaus, indem der Schreiber der Regierung, welcher von dieser angestellt ist, immer mithören kann, was die Spitze des Parlaments berät und beschliesst. Insofern ist durchaus vorstellbar, dass auf gesetzgeberischer Ebene etwas angedacht werden könnte.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Motion der SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 23. April 2010 zur Stärkung der Gewaltentrennung zurückgezogen ist und somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Interpellation Ivo Romer, FDP, vom 5. Mai 2008 betreffend Areal Theilerplatz

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2089

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. f. des GGR-Protokolls Nr. der Sitzung vom

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied dieses Rates.

Das Wort wird von der FDP-Fraktion nicht verlangt.

Philip C. Brunner erkundigt sich, warum der Stadtrat zwei Jahre Zeit benötigte, um diese Interpellation zu beantworten.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Zielrichtung der Interpellation war eindeutig die Erhaltung insbesondere von Lounge & Gallery. Der Standort für eine solche Veranstaltung ist ausgezeichnet. Gegenüber Siemens hat Stadtpräsident Dolfi Müller so schnell wie möglich die Wünsche geäußert. Die erste Verlängerung konnte bis Mai 2010 erreicht werden. Eine weitere Verlängerung konnte rechtzeitig in die Wege geleitet werden, womit das Ziel der Interpellation vollumfänglich erfüllt ist. Die Beantwortung erfolgt erst jetzt, weil es sich um ein Projekt handelt, das noch im Fluss ist. Lounge & Gallery wird zudem nach dem Jahr 2011 an diesem Standort eine neue Heimat finden, was ganz im Sinne der Erfinder ist. Die verbotene Stadt von damals ist jetzt definitiv Geschichte geworden. Es ist aber nicht der grosse Ausgeh-Ort in Zug. Das ist auch nicht möglich.

Philip C. Brunner erklärt sich von dieser Antwort befriedigt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation Ivo Romer, FDP, vom 5. Mai 2008 betreffend Theilerplatz beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 27. November 2009 betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Strassenbeleuchtung auf Stadtgebiet und eine damit verbundene Gebührenreduktion für die Einwohnerschaft

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2092

Philip C. Brunner: Zuerst eine Danke an den Stadtrat für die raschen Antworten, die Broschüre Strassenbeleuchtung und das Beleuchtungsreglement. Die Beantwortung der vier Fragen zum Thema Einsparmöglichkeiten bei der Strassenbeleuchtung und der damit verbundenen Gebührenreduktion für die Einwohnerschaft scheint auf den ersten Blick etwas unnütz gewesen zu sein, weil die Grundlage der Fragen sich im Nachhinein als nicht richtig herausgestellt hat. Philip C. Brunner hat im Kassensturz vom 20. Oktober 2009 den Beitrag gesehen, welcher dieses Thema aufgegriffen hat. Philip C. Brunner hat auch immer transparent und offen gesagt, woher er diese Informationen hatte und ist sehr erfreut, dass offenbar die Grundlage der Agentur für Energieeffizienz offenbar nicht stimmt bzw. sich der Urheber dieser 32,2 % gemäss Antwort 1 nicht mehr eruieren lässt. Philip C. Brunner hat in seiner eigenen Fraktion keine Freude mit diesem Vorstoss ausgelöst und wurde hart kritisiert, was vermutlich auch allen zukünftigen potentiellen SVP-Stadträten von dieser Fraktion blühen würde - aber das überrascht vermutlich niemanden. Philip C. Brunner ist persönlich nach wie vor überzeugt, dass dieser Vorstoss wichtig und richtig war.

Die Ökonomie für das Portemonnaie der Einwohner: Jeder zahlt ja sehr direkt an die Strassenbeleuchtung. Die SVP-Fraktion setzt sich kritisch mit allen Steuern und Gebühren auseinander (es sei dabei an die Parkgebühren erinnert). Deshalb, und das ist ein Kernthema der SVP: Wenn diese Abgaben durch zukunftsgerichtete Investitionen gesenkt werden können, muss das genauer angeschaut werden - das macht jeder Unternehmer, das macht jeder, der wirtschaftlich denkt und funktioniert. Wenn also eine Investition von CHF 6 Mio. während 25 Jahren amortisiert werden kann und den Steuerzahler bzw. Strombezüger monatlich einen halben Kaffee kostet, CHF 2.--, dann ist das nicht so dramatisch, wenn dadurch wertvolle Energie gewonnen wird. Den Linken sei hier mitgeteilt, dass beim WWZ immer über 70 % Atomstrom verbrannt wird - dagegen ist Philip C. Brunner ja nicht, aber jegliches Stromsparen ist generell positiv. Es ist auch richtig, sich kritisch mit den technischen Entwicklungen der Zukunft auseinanderzusetzen. Wäre wirklich ein Sparpotenzial von 32,2 % vorhanden gewesen, dann wäre das ziemlich skandalös, wenn die Stadt Zug dies nicht realisiert bzw. gewusst hätte. Schliesslich hat die Stadt Zug einen Vollzeitangestellten namens Stadtökologe, der sich von Berufes wegen mit diesen Fragen auseinandersetzen muss. Momentan sind noch 9 % aller Anlagen energiefressend und werden laufend umgestellt. Die Stadt Zug ist bei den WWZ sowohl im Verwaltungsrat wie auch vom Aktienanteil her stark engagiert. Das ist sehr gut. Es ist auch Aufgabe dieses Parlamentes, diese städtische Beteiligung ständig kritisch zu begleiten. Für die Wirtschaft, die Infrastrukturen und eine sichere und gute Energieversorgung ist das überlebenswichtig. Im Übrigen funktionieren

alle Wärmepumpen und viele energiesparenden Nutzungen eben doch immer wieder auf Strom. Offenbar sind auf diesem Gebiet mit den LED-Lampen in den nächsten Jahren grosse Entwicklungen zu erwarten. Heute sind vor allem Natriumhochdrucklampen installiert, welche vereinfacht ausgedrückt eine Art Neonlampen sind, die zwar einigermaßen sparsam, aber technisch gesehen überholt sind, weil sie das Licht vergeuden. Die WWZ machen sich grosse Gedanken in die Zukunft, und es ist heute klar, dass neue Generationen von LED-Lampen die Zukunft sind, weil sie steuerbar sind und vor allem wenig Licht verstreuen. Philip C. Brunner dankt dem Rat dafür, dass er eine gute, nachhaltige Energieversorgung unterstützt. Persönlich war Philip C. Brunner nicht immer davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadt Zug und den WWZ eine für die Bevölkerung und für die Zuger Industrie gute Lösung darstellte. Aber, wenn man sieht, was die sogenannte Liberalisierung von Leuenberger und dem Parlament gebracht hat, dann bleibt Philip C. Brunner beim halbstaatlichen Stromlieferanten und fordert deshalb die beiden Vertreter des Stadtrates im WWZ-Verwaltungsrat auf, in diesem Sinne tätig zu werden. Die Zuger Bevölkerung, das Zuger Gewerbe und die Zuger Industrie sind dafür dankbar.

Vroni Straub beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Vroni Straub: Die Fraktion Alternative-CSP dankt Gemeinderat Philip C. Brunner für seine Interpellation und dem Stadtrat für die ausführliche Antwort, auch wenn darin etwas gar viel von den WWZ und wenig von den stadträtlichen Absichten die Rede ist. Überhaupt hat sich das Zahlenrätsel zum Energieverbrauch der Stadtbeleuchtung nicht aufgelöst, im Gegenteil: Nach den Recherchen der Fraktion Alternative-CSP kursieren drei verschiedene Werte: Die erste Zahl, 17,7 MWh/km*a, publiziert durch den Kassensurzur, aber weder die Stadt noch die WWZ wollen eine solche Zahl herausgegeben haben. Die zweite Zahl, 18.62 MWh/km gemäss Berechnung der WWZ, also noch höher. Und staunend liest man bei einem Städtevergleich im Internet unter www.dreifels.ch, dass die Stadt Zug mit 12,0 ja eigentlich genau im Schnitt liegt. Plötzlich ist das dort wie von Zauberhand verbessert, eher gspässig. Diese Interpellation hat in der Fraktion Alternative-CSP zuerst tatsächlich für ganz wenig und dann plötzlich für ganz viel Gesprächsstoff gesorgt. Wahrscheinlich aber wohl weniger im Sinne des Interpellanten, der Gebührenreduktionen und Sparpotenzial ortet und vielleicht auch noch mutmasslich den Stadtökologen piesacken wollte. Nein, der Fraktion Alternative-CSP ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Licht aufgegangen. Einig ist man sich wohl in einem, Licht im öffentlichen Raum schafft Sicherheit. Nun, die Städte Zürich und Luzern hatten bereits diese zündende Idee, Zug sollte und wird nicht nachstehen: der Plan Lumière. Und einfach zur Beruhigung der sparwilligen SVP-Gemüter: der Grundsatz des Plan Lumière ist nicht zusätzlich beleuchten, sondern etwas anders: Gezielter, sparsamer, scho-

nender und schöner. In diesem Sinne gibt die Fraktion Alternative-CSP dem Stadtrat zu seiner Beleuchtung das heute von allen überwiesene Postulat auf den Weg.

Franz Akermann: Eigentlich hätte auch hier eine Nachfrage bei der Energiefachstelle genügt, um an die relevanten Daten zu gelangen - hatte sich Franz Akermann gedacht. Aber bei genauerem Hinschauen kamen auch für ihn einige interessante Daten zum Vorschein, über die es sich kurz zu debattieren lohnt. Die Interpellation scheint ihm nützlich. Eine Schlüsselgrösse ist sicher der für die öffentliche Beleuchtung von Strassen, Wegen und Plätzen ausgewiesene spezifische Stromverbrauch von 18.6 MWh/km. Dieser Wert überschreitet den für Städte mit weniger als 30'000 Einwohnern gültigen Richtwert von S.A.F.E. von 12 MWh/km um mehr als die Hälfte. Ist das viel oder wenig? Pro Kilometer entspricht dieser Mehrverbrauch etwa dem Elektrizitätsverbrauch eines 3-Personen-Haushaltes. Oder ausgeweitet auf das Strassennetz der Stadt jenem von 70 3-Personen-Haushalten. Da liegt doch Sparpotenzial drin, auch finanziell. Bei Ausschöpfung des halben Sparpotenzials ist mit etwa CHF 20'000.-- zu rechnen. Nachdem im Bericht ausgewiesen wurde, dass die Energieeffizienz der Leuchtkörper aktuell kaum verbesserungsfähig ist, kommt man zum Schluss, dass die Strassenbeleuchtung zu intensiv und/oder zu lange brennt oder an falschen Orten eingesetzt wird. Höchst unzumutbar ist sicher die in Mode gekommene Beleuchtung von Gebäuden und Wehr- und Kirchtürmen. Da wird im Wesentlichen vom Boden aus mit wenig Wirkung unbedarft in den Nachthimmel gestrahlt, was nebst einer sinnlosen Energieverschwendung auch eine Bedrohung nachtaktiver Vögel und Fledermäuse ist. Ein intelligentes Beleuchtungskonzept kann massive Verbesserungen bringen. Der stadträtlichen Beantwortung wird der Grundtenor entnommen: "Es ist halt so, wie es ist." Das ist in einer Zeit, in der Energiesparen Pflicht ist, klar mutlos. Franz Akermann bittet das Bauamt zusammen mit der Fachstelle Energie, die öffentliche Beleuchtung von Strassen, Plätzen und Gebäuden bezüglich Sparpotentiale kritisch zu untersuchen. Die Ausarbeitung des Beleuchtungsplanes zum Postulat Plan Lumière bietet eine gute Gelegenheit.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion dankt dem Interpellanten und besonders dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Zu Antwort 4 möchte Hugo Halter doch noch etwas erwähnen. Erfahrungen sollen zeigen, dass mehr Licht nicht automatisch mehr Sicherheit bedeutet. Dies speziell in diesem Jahr, wo die Sicherheit in aller politischem Munde ist. Dieser Hinweis ist kaum wissenschaftlich und dürfte eher eine Vermutung sein. Tatsache ist, dass im Rahmen von Prävention auch von Empfehlungen ganz klar proklamiert wird, dass genügend Licht, Sauberkeit und eine Belebung sowie Präsenz zur Sicherheit beitragen. Es gäbe hier sehr viele praktische Beispiele zu erwähnen. Wahrscheinlich ist es eine Frage des Augenmasses. Trotzdem soll gerade in diesem Bereich nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 27. November 2009 betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Strassenbeleuchtung auf Stadtgebiet und eine damit verbundene Gebührenreduktion für die Einwohnerschaft beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Liegenschaft Neustadt 2: Umbau zu Alterswohnungen, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2004.4

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2004.5

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2004.6

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK, verweist grundsätzlich auf den ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten. Die BPK hat mit 11:0 Stimmen der Vorlage zugestimmt. Da der Titel etwas verwirrend ist, möchte die BPK dem Rat beantragen, diesen auf Umbau und Erweiterung abzuändern.

Urs B. Wyss, Präsident GPK, verweist grundsätzlich auf seinen schriftlichen Bericht. Die GPK hat den Antrag der BPK bezüglich Änderung des Titels übersehen. Demzufolge wird heute beliebt gemacht, diesen Antrag auf Änderung des Titels der Vorlage gutzuheissen. Bezüglich Mietzinse sei daran erinnert, dass der GGR bei der Beratung des Projektierungskredites vor rund einem Jahr mehrheitlich beschlossen hat, den damaligen Beschlussesentwurf mit einer Ziffer 3 zu ergänzen, wonach der Bodenpreis von CHF 600.--/m² als Berechnungsgrundlage dient. An dieser Zahl sollte eigentlich nicht mehr gerüttelt werden. Das ist eine feste Planungsgrösse, die auch für die Gestaltung der Mietzinse feststehen soll. Zum wiederholten Male hat die GPK in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass es entscheidend ist, dass bei jeder Anhandnahme eines Bauprojektes von allem Anfang an die Grundlagen so seriös ausgearbeitet werden, dass im späteren Verlauf des Planungs- und Projektierungsprozesses nicht mehr daran herumgebastelt werden muss und darf. Ist diese Lektion endlich gelernt? Bevor das Baudepartement mit irgendetwas beauftragt wird (z.B. Studienwettbewerb, Architekturwettbewerb, direkter Projektierungsauftrag usw.), muss das klar sein. Da hat zu Zanonis Zeiten und auch nachher manche Vorlage gelitten. Man wusste allzu lange nicht, was man eigentlich will. Wenn diese Lektion endlich gelernt ist, wäre das nicht nur für Urs B. Wyss, sondern wohl für den ganzen GGR eine beruhigende Feststellung.

Werner Villiger: Das bestehende Schulhaus Neustadt 2 soll zu exorbitant teuren Alterswohnungen umgebaut, und in der Herti soll zugleich ein Provisorium erstellt werden,

um Schulraum zu schaffen. Dieses Vorgehen erachtet die SVP-Fraktion als völlig unsinnig. Da kann und will sie nicht mitmachen, und wahrscheinlich der grösste Teil des Zuger Stimmvolkes auch nicht. Beim vorliegenden Projekt werden vor allem drei Dinge bemängelt:

1. In der Stadt Zug besteht ein grosses Bedürfnis nach einigermaßen preisgünstigen Alterswohnungen. Dieses Ziel wurde mit dem vorliegenden Projekt bei weitem nicht erreicht, obwohl bei den Beratungen des Projektierungskredites im September 2009 von einem mittleren Preissegment die Rede war.
2. Wiederum wurde kein Architektenteam aus dem Kanton Zug berücksichtigt. Die SVP-Fraktion fragt sich schon, woran das liegt. Sicher sind Zuger Architekten in der Lage, solche Projekte zu realisieren. Der Stadtrat wird gebeten, eindringlich die Vergabepaxis in dieser Hinsicht zu ändern.
3. Wann legt der Stadtrat endlich eine Gesamtübersicht über die zukünftigen Schülerzahlen, die Anzahl Klassen usw., eben eine Schulraumplanung über das gesamte Stadtgebiet, vor?

Um einerseits das vorhandene Schulraumproblem zu lösen und andererseits den Projektierungskredit von CHF 640'000.-- für den Umbau nicht in den Sand zu setzen, schlägt die SVP-Fraktion folgende Lösung vor. Das bestehende Schulhaus Neustadt 2 soll während einer Übergangszeit von 1 - 2 Jahren als Schulraum der Kinder der 4., 5. und 6. Schulklasse des Schulhauses Herti dienen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies sowohl den Schülern als auch den Lehrern zugemutet werden kann. Zugleich soll mit hoher Priorität eine Schulhauserweiterung oder ein Neubau in der Herti projektiert und gebaut werden. Erst dann soll mit dem Umbau zu Alterswohnungen in der Neustadt 2 begonnen werden. Mit diesem Vorgehen wird das Schulraumprovisorium in der Herti nicht notwendig. Werner Villiger stellt daher im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag: Rückweisung dieses Geschäfts an den Stadtrat und Aussetzung bzw. Sistierung für 1 - 2 Jahre.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion auf Rückweisung und Aussetzung bzw. Sistierung auf 1 - 2 Jahre:

Für den Ordnungsantrag stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 5:29 Stimmen den Rückweisungsantrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Franz Weiss: Jedes Bauvorhaben der Stadt Zug hat seine Vorzüge und Nachteile. Beim Umbau des Schulhauses Neustadt 2 zu einem Gebäude mit Alterswohnungen sind die Vorteile für Jedermann klar ersichtlich: Der Standort in der Nähe zum Altersheim Neu-

stadt beinhaltet ein offensichtliches Synergie-Potenzial und ist geradezu ideal. Der Bedarf an zusätzlichen Alterswohnungen kann innert nützlicher Frist abgedeckt werden. Die Nachteile sind leider auch nicht zu übersehen: Anstatt wie ursprünglich vorgesehen Wohnungen im preisgünstigen Segment wird es nun solche im oberen Preissegment geben, und dies trotz der Vergünstigung beim anrechenbaren Bodenpreis. Doch jede Verzögerung treibt die Kosten noch höher, deshalb darf keine Zeit mehr verloren werden. Ob sich allenfalls bei der Umgebungsgestaltung noch Einsparungen erzielen lassen? Spielt hier nicht auch das Submissionsgesetz, wenn die städtischen Grünplaner ein kostengünstiges Projekt planen und die Stadtgärtnerei es ausführt? Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der BPK "Umbau und Erweiterung zu Alterswohnungen" zu und freut sich auf die nächste Vorlage zum Bau von wirklich preisgünstigen Alterswohnungen und hofft, dass es nicht allzu lange geht.

Karin Hägi: Für einmal kann die SP-Fraktion dem GPK-Präsidenten teilweise beipflichten. Wenn die Bestellung nicht klar ist, wie soll da das Richtige geliefert werden? Die geplanten 18 Alterswohnungen sind nun nicht mehr preisgünstig oder im oberen, sondern im mittleren Preissegment platziert. Wehmütig denkt die SP-Fraktion an die anfänglichen Versprechen des Baudepartementes von kostengünstigen Alterswohnungen zurück. Die Befürchtung, dass die jetzt noch moderaten Mieten stark ansteigen werden, wird geteilt. Hier hat es der Stadtrat in der Hand, dass auch in Zukunft nicht die maximal zu erwirtschaftende Rendite angestrebt wird. Die Stadt Zug hat die finanziellen Mittel dazu. Der Vorschlag, an der Umgebung zu sparen, ist jedoch lächerlich angesichts der gesamten Kosten. Die Umgebungsgestaltung ist immer etwas vom Ersten, das bei einem Gebäude wahrgenommen wird, und daher sehr wichtig. Die SP-Fraktion stellt sich der Umsetzung der geplanten Alterswohnungen trotz der hohen Kosten nicht in den Weg. Sie wird aber den Umbau kritisch und genau beobachten. Bezahlbare Wohnungen sind rar in der Stadt Zug, und der Bedarf an Alterswohnungen ist unbestritten in jeder Preisklasse hoch.

Sabine Sauter: Der Bau von Alterswohnungen soll nicht wegen wenig überzeugenden Alternativvorschlägen zurückgestellt und um Jahre verzögert werden. Die Geschichte der Liegenschaft Neustadt 2 sowie alle Details des Projekts sind aus den verschiedenen Beratungen bestens bekannt, weshalb auch nicht mehr darauf eingegangen werden soll und man sich auf das Grundsätzliche beschränken kann. Für die FDP-Fraktion ist es nichts weiter als konsequent, wenn nun der GGR diesem Geschäft schlussendlich zustimmt und nicht wieder neue, bzw. die Weiterführung bestehender Nutzungen diskutiert. Der Bau von Alterswohnungen, die einem grossen Bedürfnis entsprechen, soll nicht wegen wenig überzeugenden Alternativvorschlägen zurückgestellt und um Jahre verzögert werden. Die Umsetzung duldet keinen Aufschub mehr. Nun sei noch ein Punkt angesprochen, der von der FDP immer wieder moniert wird. Die Stadt als Erstellerin und in diesem Fall speziell als Erstellerin von Alterswohnungen. Wieso findet man in Zug auf diesem Gebiet keine privaten Anbieter? In einem anderen Zusammenhang stellte Sabine Sauter diese Frage dem ehemaligen VR-Präsidenten der Senevita AG, einem grossen Anbieter für Wohnen im Alter. Zahlreiche Möglichkeiten seien im Kanton

Zug bereits geprüft worden. Es hätte einerseits an geeigneten Grundstücken gemangelt und andererseits (Zitat) habe man von behördlicher Seite vernehmen müssen, dass privatwirtschaftliche Angebote eigentlich unerwünscht seien und allenfalls verhindert würden, um die öffentlichen Heime, welche über einen schweizerisch überdurchschnittlichen Standard verfügen sollen, zu schützen (Zitatende). Sabine Sauter will dies nicht weiter kommentieren. Diese Aussage muss aber zumindest Erstaunen hervorrufen, und es ist zu hoffen, dass die Behörden in Zukunft im Falle einer Anfrage eines privaten Anbieters Interesse signalisieren würden. Aber zurück zur Vorlage und dem Ansinnen, den Landpreis auf CHF 600.--/m² festzusetzen. Die FDP-Fraktion ist damit nicht einverstanden, und auch die Linke wird für einmal mit der FDP-Fraktion einig sein, dass ein Erstellen von Wohnungen im preislich mittleren bis gehobenen Segment keine staatliche Kernaufgabe ist und eine Unterstützung dieses Ausmasses nicht rechtfertigt, auch wenn es sich hierbei um Alterswohnungen handelt. So etwas dürfte in der Schweiz ein einzigartiges politisches Novum sein. Abgesehen von der Akzeptanz, auf die das Projekt an sich in der FDP stösst, ist die Mehrheit der Fraktion der Ansicht, dass mit der künstlichen Verbilligung nicht so weit gegangen werden darf wie der Stadtrat beantragt. Die FDP-Fraktion möchte den Landwert auf CHF 1000.--/m² festgesetzt haben und erhebt dies so zum Antrag.

Urs Bertschi nimmt einigermaßen erstaunt zur Kenntnis, dass die FDP-Fraktion gerne den Landpreis anheben möchte. Dieselbe FDP hat den Antrag von Urs Bertschi, wonach aus diesen preislich aus dem Ruder gelaufenen Alterswohnungen Altersresidenzen geschaffen werden sollen für den gehobenen Standard, torpediert und abgelehnt, mit der Begründung, es wäre nicht Aufgabe der Stadt, hier luxuriösen Alterswohnungsbau zu betreiben. Wenn man dies nicht will, dann sollte die m²-Preis-Reduktion auf CHF 600.--/m² belassen bleiben. Dann ergeben sich Alterswohnungen im mittleren Segment, die möglichst breit der Bevölkerung angeboten werden können. Andersrum ist vermutlich mit Teuerungen im Mietpreis zu rechnen, die eher zum luxuriösen Alterswohnungsbau hinführen. Der Rat tut gut daran, hier nun die Weichen zu stellen: Will er eine Residenz oder will er durchschnittliche Alterswohnungen zu Neubaupreisen? Es handelt sich hier nicht um Alt-Alterswohnungen, sondern um Neubauwohnungen, die ihren Preis haben. Urs Bertschi ist auch überzeugt, dass die privaten Anbieter diese Preise nie und nimmer realisieren können, es sei denn in Legebatterien mit weiss nicht wie vielen Insassen.

Manuel Brandenburg: Das Projekt wird aufgrund des obligatorischen Referendums vor das Stimmvolk kommen. Der Aspekt, dass gleichzeitig für über CHF 3 Mio. provisorische Schulbauten im Herti gebaut werden sollen, obwohl ein Schulhaus bereits vorhanden ist, das vorübergehend genutzt werden könnte, nicht beachtet wird, ist erstaunlich. Dieser Aspekt darf für die Volksabstimmung keinesfalls einfach unter den Tisch gekehrt werden, schliesslich geht es auch um den vernünftigen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Das jetzt gewählte Vorgehen scheint jedoch kein vernünftiger Umgang mit öffentlichen Mitteln zu sein.

Martina Arnold: Mit der Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion würden die Wohnungen wesentlich teurer und dadurch zu Altersresidenzen. Die hier geplanten Wohnungen sind jedoch, im Gegensatz zu denjenigen im Belvedere, keine Residenzen. Das Bedürfnis für private Altersresidenzen ist mit Sicherheit vorhanden. Dies mit höheren Mietzinsen hier im Neustadt zu realisieren, wäre aber ungerecht gegenüber den Alterswohnungen, welche nun im Frauensteinmatt zu praktisch identischen Mietzinsen gebaut werden.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Diskussion um private Anbieter ist schon mehrfach geführt worden. Im Kanton Zug sind aber für diese privaten Anbieter die Bodenpreise zu teuer. Die Bodenpreise sind von ursprünglich CHF 500.--/m² auf CHF 600.--/m² erhöht worden, weil die Wohnraumförderung diesen Höchstpreis vorschreibt. Wenn dieser Betrag überschritten wird, dann fallen die Wohnungen nicht mehr unter die Wohnraumförderung, womit sie sich endgültig im obersten Preissegment befinden würden. Heute sind sie in etwa mit den Preisen im Frauenstein vergleichbar. Aus diesen Gründen ersucht Stadtrat Andreas Bossard, den m²-Preis so zu belassen, damit die Wohnungen auch unter die Wohnraumförderung fallen. Die Warteliste an Alterswohnungen ist nach wie vor sehr lang. Der Stadtrat hat kürzlich das Vermietungskonzept für diese Alterswohnungen verabschiedet, um so zu erreichen, dass der Bedarf einigermaßen eingeschränkt werden kann.

Martin Spillmann, Präsident BPK: In der BPK wurde das Anliegen von Manuel Brandenburg bereits diskutiert. Es wäre naheliegend, dass die Klassen für die Übergangszeit in diesem bestehenden Schulhaus untergebracht werden könnten. Dagegen spricht aber, dass Schulhäuser als Ganzes funktionieren. Lehrpersonen erteilen klassenübergreifend Unterricht. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Lehrpersonen geben in verschiedenen Schulhäusern Unterricht. Eine Lösung, wie sie die SVP-Fraktion vorschlägt, ist daher nicht so einfach umsetzbar. Zudem geht es nicht nur um den Ersatz dieses Schulhauses, sondern um Alterswohnungen, die in der Stadt Zug gewünscht und nötig sind. Diese Alterswohnungen sollen nicht wieder mehrere Jahre hinausgeschoben werden, was wieder zu einer Verteuerung führen würde. Die BPK hat daher einstimmig beschlossen, die Alterswohnungen jetzt zu erstellen und nicht durch ein Provisorium wieder auf die lange Bank zu schieben. Die Anliegen von Manuel Brandenburg wurden eingehend diskutiert. Trotzdem ist die Kommission zu einer anderen Entscheidung gekommen und empfiehlt dem Rat einstimmig, den Baukredit für die Alterswohnungen zu sprechen.

Urs E. Meier bezieht sich auf den Bericht der GPK und stellt fest, dass hier offenbar der Buchhalter und Finanzmann durchgeschlagen hat: Eine präzise Bedürfnisabklärung bereits zu Beginn ist zwar wichtig und richtig. Wenn aber die Architektur und die Kosten genau umschrieben sein müssen, braucht es keine Wettbewerbe mehr. Dann ist alles zum Vornherein klar, das kann es ja doch nicht sein.

Urs B. Wyss, Präsident GPK, wurde total falsch interpretiert. Urs B. Wyss macht nicht die Details der Architektur anhängig, sondern den Standard. Im Gegensatz zu Modulpavil-

lons soll ein Kunsthaus repräsentativ sein. Das ist mit dem Begriff der Architektur gemeint. Wenn bezüglich Raumprogramm und des genauen Resultates keine Klarheit besteht, rudert man ins Uferlose ohne Horizont. Dann gibt es Kostensteigerungen. Man kann sogar noch bei der Ausführung sparen, sind doch hier die Umgebungsarbeiten durchaus vernachlässigbar. Hiefür sind CHF 320'000.-- eingesetzt. Urs B. Wyss schlägt vor, durch Stadtbauamt und Werkhof sowie den Grünbeauftragten diese Umgebungsgestaltung in eigener Regie zu veranstalten.

Stadtrat Ivo Romer: Hier geht es um Alterswohnungen und entsprechend später über Schulraum. Diese beiden Kundschaften sitzen nicht in diesem Saal. Beider Bedürfnisse müssen zeitgerecht und adäquat erfüllt und gedeckt werden. Das eine Bedürfnis gegen das andere auszuspielen, wäre gesellschaftspolitisch ein Rohrkrepierer. Stadtrat Ivo Romer appelliert daher an die Anwesenden, die Vorlage in der jetzigen Form gutzuheissen.

Stadtpräsident Dolfi Müller bezieht sich auf das Votum von Sabine Sauter: Die Stadt Zug hatte eine Altersresidenz im Programm, welche aber von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurde. Dieses Thema muss offenbar zuerst reif werden. Die Stadt wird aber einem Privaten hier mit Sicherheit keine Steine in den Weg legen. Das damals aus dem Wettbewerb stammende Bild mit der glamourösen Dame hat offenbar allen etwas die Sinne verwirrt. Diese alte Dame wurde plötzlich zum Standard für diese Wohnung. Stadtpräsident Dolfi Müller ist überzeugt, dass die nun zum Entscheid vorliegenden Wohnungen im mittleren Preissegment sind. Für neue Wohnungen ist dieser Preis durchaus angemessen. Die Bestellungen in der Stadt Zug stammen am wenigsten vom Baudepartement und noch weniger vom Präsidialdepartement. Die meisten Bestellungen stammen von den Immobilien, vom SUS-Departement und vom Bildungsdepartement. Wenn überhaupt, könnte dort die Kritik angesetzt werden. Bezüglich der kritischen Äusserungen von Urs B. Wyss muss daher das Bau- und Präsidialdepartement völlig aus der Schusslinie genommen werden.

Stefan Moos: Stadtpräsident Dolfi Müller hat jetzt wieder von den verschiedenen Departementen gesprochen: Er und der ganze Stadtrat müssen aber lernen, als Stadtrat und Gesamtgremium aufzutreten und nicht die Probleme den einzelnen Departementen zuzuschieben und sich gegenseitig auszuspielen.

Manfred Pircher: Es geht hier um zwei verschiedene Geschäfte und um zwei Vorlagen, die mit CHF 12 Mio. für die Alterswohnungen und CHF 3 Mio. für die Modulpavillons doch ziemlich ins Geld gehen. Manfred Pircher hat die Idee der vorübergehenden Nutzung des Neustadtschulhauses eingebracht. Schlussendlich hat aber der Stimmbürger Recht. Heute ist Manfred Pircher nicht mehr von dieser provisorischen Lösung überzeugt und wird daher dem Kredit zustimmen.

Stadträtin Andrea Sidler: Der Stadtrat hat seine weitsichtige Politik mit dieser Nutzung des Neustadtschulhauses für Alterswohnungen sowie den Modulpavillons umgesetzt.

Die SVP-Fraktion hat beantragt, für zwei Jahre im Neustadtschulhaus Schulraum zu belassen und erst anschliessend das Schulhaus für Alterswohnungen umzubauen. In Tat und Wahrheit baut die Öffentliche Hand nicht in drei Jahren ein Schulhaus. Im Hertiforum besteht seit Jahren eine Übergangslösung für die Kinderbetreuung. Dieser Raum wird zurückgefordert. Dem Stadtrat ist bewusst, dass Alterswohnungen nötig sind. Die geplanten Modulpavillons werden weiter verwendet. In spätestens 6 Jahren sollte das neue Hertischulhaus stehen. Die Bedürfnisabklärung und der Raumbedarf müssen selbstverständlich eingehend erfolgt sein und vorliegen, bevor dem GGR ein Kredit vorgelegt wird. Es wäre daher Sand in die Augen gestreut, wenn der Bau von Alterswohnungen um zwei Jahre verschoben würde. Stadträtin Andrea Sidler ersucht daher namens des Stadtrates um Zustimmung für das vorliegende Projekt Neustadt 2.

Jürg Messmer: Beim Neustadt 2 stimmt irgendetwas nicht: Die CVP-Fraktion möchte der Vorlage zustimmen, sagt aber zugleich, dass beim nächsten Projekt tatsächlich bezahlbare Alterswohnungen realisiert werden müssten. Die FDP-Fraktion möchte gerne den Landpreis von CHF 600.-- auf CHF 1'000.--/m² erhöhen. Dadurch liegt das Preissegment nicht mehr im mittleren Bereich. Bei Gutheissung dieses Antrages könnten die 18 Wohnungen nicht mehr den städtischen 400 Wohnungen zugerechnet werden. Diese verwirliche Situation bringt wirklich nur eine Lösung: Ablehnung der Vorlage und zurück an den Start.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die FDP-Fraktion beantragt die Festsetzung des Bodenpreises von CHF 600.-- auf CHF 1'000.--/m². In Tat und Wahrheit hat der GGR am 8. September 2009 die GGR-Vorlage Nr. 2004.1 bewilligt, wo es um die Projektierung des Umbaus der Liegenschaft Gotthardstrasse 29 ging. Damals wurde ein Kredit von CHF 680'000.-- bewilligt und der Landwert mit CHF 600.--/m² festgesetzt. Der Antrag der FDP wäre ein Sinneswandel gegenüber dieser früheren Abstimmung.

Stadtrat Hans Christen: Es ist in der Tat so, dass seinerzeit die GPK den Antrag stellte, den Landwert auf CHF 600.--/m² festzusetzen. Diesem Antrag ist dieser Rat hier gefolgt. Aufgrund dieses Beschlusses wurden die Wohnungen mit einem Bodenpreis von CHF 600.--/m² festgesetzt. Eine Erhöhung auf CHF 1'000.--/m² führt zu einer Verteuerung der Wohnungen je nach Grösse und Stockwerk um ca. CHF 150.-- bis CHF 200.--/monatlich. Der Stadtrat ging ursprünglich von einem Bodenpreis von CHF 1'200.--/m² aus, welcher aber vom GGR nicht akzeptiert und abgeändert wurde. Natürlich geht es hier um zwei Vorlagen. Bei der Neustadt-Vorlage mit Alterswohnungen entsteht eine Rendite. Alle städtischen Wohnungen befinden sich bezüglich Rendite im schwarzen Bereich. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz müssen sie zu 1 % jährlich abgeschrieben werden. Es sollten aber die beiden Vorlagen nicht gegeneinander ausgespielt werden. In der nationalen Presse war bezüglich Alterswohnungen in letzter Zeit zu lesen, dass sich Zug mit diesen Wohnungspreisen im Mittelmass bewegt. Die Mietpreise sind durchaus verträglich. In der Stadt Zug gibt es auch günstigere Alterswohnungen, die irgendwann frei werden und zu einem günstigen Angebot führen.

Sabine Sauter hält an ihrem Antrag namens der FDP-Fraktion fest.

Stefan Hodel dankt den beiden Stadträten für ihre guten Voten. Die Stadt Zug kann mit Sicherheit keine preisgünstigen Wohnungen bauen. Diese Wohnungen werden aber langfristig preisgünstig. Die vor rund 20 Jahren in der Herti erstellten Familienwohnungen waren damals nicht preisgünstig, sind es aber heute durchaus. Auch die Alterswohnungen werden langfristig preisgünstig, werden sie doch der Spekulation entzogen. Stefan Hodel appelliert daher an seine Ratskolleginnen und -kollegen, langfristig zu denken und der Vorlage zuzustimmen.

Martin Eisenring empfiehlt ebenfalls, der Vorlage zuzustimmen. Sehr Vieles in der heutigen Diskussion war bereits im letzten Herbst anlässlich der 1. Lesung zu hören. Es kann nicht sein, dass jedes Mal innert sechs Monaten ein völliger Sinneswandel eintritt und alles neu aufgegleist werden soll. Das macht so keinen Sinn. Die Idee der FDP-Fraktion, die Bodenpreise zu erhöhen und damit dem Kanton ein Geschenk zu machen, indem er sich nicht mehr bei der Wohnraumförderung engagieren muss, kann kaum im Interesse der Stadt Zug sein. Zudem sind auch hier die CHF 400.--/m² am Schluss nicht das Ausschlaggebende bezüglich dieser Wohnungen. Wesentlich ist, dass der Bedarf ausgewiesen ist. Diese Wohnungen werden mit Sicherheit am Markt gut vermietet werden können. Wenn nochmals zugewartet und das Projekt wieder auf die lange Bank geschoben wird, ist nur eines sicher, nämlich, dass die nächste Vorlage noch teurer sein wird. Das gilt es zu vermeiden. Die Stadt Zug muss aus diesen hohen Kosten aber lernen und für zukünftige Projekte noch klarer den Fokus darauf legen. Martin Eisenring empfiehlt daher, am Beschluss der 1. Lesung anzuknüpfen und dieser Vorlage zuzustimmen.

Manuel Brandenburg: Stadtrat Ivo Romer hat es als gesellschaftliche Rohrkrepierung bezeichnet, wenn die alten Menschen gegen die Schüler ausgespielt würden. Das wäre es tatsächlich, wenn es getan würde. Es handelt sich aber nicht um ein Ausspielen. Die Projekte sind auch nicht gleich dringend. Die Schulzimmer müssen offenbar im Sommer bereitstehen, weshalb das Provisorium für CHF 3 Mio. vorgelegt wird. Mit der Unterbringung der Schüler im Neustadt 2 könnten die CHF 3 Mio. des Provisoriums eingespart werden. Manuel Brandenburg macht dies nochmals beliebt. Die Alterswohnungen sind auch wichtig, aber die Dringlichkeit liegt ganz klar beim Schulraum. Manuel Brandenburg empfiehlt daher, den Kredit für das Neustadt 2 abzulehnen, um das Schulhaus übergangsmässig noch für Schulzimmer verwenden zu können.

Urs Bertschi erinnert daran: Der Stadtrat hat bei diesem Projekt von Anfang an mit offenen Karten gespielt. Im Rahmen des Projektierungskredites wurde alles offen gelegt. Damals wurde eine harte Diskussion über Miet- und Bodenpreis geführt. Alle hätten das Projekt im damaligen Zeitpunkt begraben können. Heute die Diskussion erneut über Bodenpreise zu führen, ist treuwidrig. Urs Bertschi appelliert an die Mitglieder der FDP-Fraktion, sich mit dem behafteten zu lassen, das sie vor nicht allzu langer Zeit in diesem Rat kundgetan haben. Es sei denn, sie hätten wirklich ausser der Angst vor der

Volksabstimmung tatsächlich bessere Gründe, an diesem Preis zu schrauben. Wenn gegen aussen die Beweggründe, diesen Weg zu gehen, sauber kommuniziert werden, wird dieses Projekt für die dringend benötigten Alterswohnungen bestimmt an der Urne gutgeheissen werden. Dies zudem auch zum Preis von CHF 600.--/m².

Adrian Moos: Wenn die SVP-Fraktion tatsächlich das Ei des Kolumbus gefunden hätte, könnte Adrian Moos auch über seinen Schatten springen. Die zeitliche Dringlichkeit ist tatsächlich bei diesen beiden Projekten tatsächlich nicht dieselbe. Die BPK hat darüber ebenfalls ausführlich diskutiert. Damals wurde glaubhaft aufgezeigt und versichert, dass vom zeitlichen Ablauf her ein sauber abgeklärter Neubau für ein Schulhaus fünf Jahre und mehr dauern wird. Vom Raumbedarf her genügt spätestens in zwei bis drei Jahren das Schulhaus Neustadt nicht mehr. Es ist auch offensichtlich so, dass bezüglich Infrastruktur, Betriebsabläufe und Transportsituation die Übergangslösung ur suboptimal wäre. Der Vorschlag der SVP-Fraktion ist zu verlockend, funktioniert aber einfach nicht.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag der BPK bezüglich Anpassung des Titels von der BPK unterstützt und vom Stadtrat übernommen wird. Dies erfordert auch eine Anpassung von Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes.

Abstimmung

über den Antrag von Sabine Sauter namens der FDP-Fraktion, den Bodenpreis von CHF 600.-- auf CHF 1'000.--/m² zu erhöhen:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 11:26 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt und denjenigen des Stadtrates für einen Bodenpreis von CHF 600.--/m² gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress (gemäss Antrag GPK) sowie zu Ziff. 1 (angepasst gemäss Antrag GPK zu Titel und Ingress) bis 6 wird das Wort nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1521
betreffend Liegenschaft Neustadt 2: Umbau und Erweiterung in Alterswohnungen,
Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2004.4 vom 16. März 2010

1. Für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Gotthardstrasse 29, Schulhaus Neustadt 2, in Alterswohnungen wird ein Baukredit von brutto CHF 11'970'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2230, Objekt 687, Neustadt 2 Alterswohnungen, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren/PKI [Produktionskostenindex²]).
3. Die Investition von 11'970'000.-- wird mit jährlich 1 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 5 Finanzhaushaltgesetz).
4. Die 18 Alterswohnungen werden an die 400 stadt eigenen Wohnungen gemäss der an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 1981 angenommenen Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot angerechnet.
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 der obligatorischen Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

12. Bebauungsplan Untermüli, Plan Nr. 7070: 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2086

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2086.1

Adrian Moos befindet sich bei diesem Geschäft **im Ausstand**.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Beim Bebauungsplan Untermüli handelt es sich nicht um einen üblichen, sondern hier geht es um das erste private Hochhaus seit langem. So soll im vorderen Teil des Areals Garage Huber ein 18-stöckiges Hochhaus mit 57 m Höhe gebaut werden. Der Bebauungsplan umschliesst das ganze Gebiet. Die Erschliessung dieses Gebiets war bereits einmal Teil einer grossen Planung. Damals bestand die Auflage, das ganze Gebiet über die Kistenfabrik zu erschliessen. Der Bau der Nordzufahrt und die Abklassierung der Baarerstrasse haben es ermöglicht, dass die Einfahrt nach wie vor am heutigen Standort bleiben kann. Verschiedene Grundeigentümer sind auf diesem Gebiet vorhanden. Über das ganze Areal ergibt sich eine Ausnutzung von 1,9, was der Ausnützung des Kistenfabrikareals entspricht. Im vorderen Teil ist die Ausnutzung viel höher, verfügt doch das Hochhaus selbst um eine solche von 2.9. Der Grundgedanke dieses Bebauungsplanes ist eine qualitätsvolle Verdichtung, eine Neuorganisation des ganzen Gebietes und die Schaffung attraktiver Aussenräume. Städtebaulich interessant ist bei dieser Bebauung, dass nicht ein weiterer langer Bau der Baarerstrasse lang entsteht, welcher den Strassenraum auf einer Höhe von 20 m abschliesst, sondern es entsteht ein Platz und dadurch eine Lücke, wodurch die Bebauung entlang der Strasse unterbrochen wird. Die BPK hat den Bebauungsplan beraten und ihm einstimmig zugestimmt. Die Mehrnutzung an diesem Standort erachtet die BPK als angebracht. Diese Bebauungsart entspricht der in der ehemaligen Hochhausstudie vorgegebenen Körnung. Die BPK ist auch überzeugt, dass mit der Erschliessung eine bessere Lösung gefunden werden kann. Die Reduktion der Parkplätze ist an diesem Ort richtig, handelt es sich doch hier um fest erschlossenes Stadtgebiet. Die BPK schlägt als kleine Änderung vor, das Gebiet des Gebäudes Baarerstrasse 115 - 117 mit einer Mantellinie zu umgeben. Der heutige Eigentümer beabsichtigt, das Gebäude sanft zu renovieren. Die Mantellinie vergrössert die Flexibilität der Handhabung. Einer sanften Renovation dieses Gebäudes spricht nichts entgegen. Bei allenfalls weiteren Ideen müsste der Bebauungs-

plan später wieder angepasst werden. Die BPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, den Bebauungsplan entsprechend zu ergänzen und ihn in 1. Lesung zu genehmigen.

Stadträtin Andrea Sidler verweist auf den Bericht und Antrag und nimmt den Antrag der BPK entgegen.

Urs Bertschi: Das Geviert Untermüli präsentiert sich heute als gesichtsloses und hinterhofartiges Sammelsurium von wenig ansehnlichen Bauten. Städtebaulich überzeugt das Gebiet nicht. Insofern begrüsst die SP-Fraktion den Bebauungsplan, der diesem Baufeld eine neue und aus ihrer Sicht städtebaulich gute Ordnung geben wird. Dass dieser Bebauungsplan auch ein Hochhaus vorsieht, gab in der Fraktion zu Diskussionen Anlass. So fragte man sich, ob es richtig sei, ein Hochhaus vorzusehen, obwohl das Hochhausleitbild noch immer aussteht. Denn mangels Leitbildkriterien kann dieser Hochhausstandort keiner Überprüfung unterzogen werden. Soll also einmal mehr ein Hochhaus bebauungsplanmässig abgesegnet werden, ohne die klaren Regeln zu kennen? Grossmehheitlich ist die SP Fraktion zur Überzeugung gelangt, dass dieser Bebauungsplan nicht am fehlenden Hochhausleitbild scheitern soll. Denn der gewählte Hochhausstandort deckt sich mit dem ursprünglichen Hochhauskonzept Zug – Baar aus dem Jahre 2003, welches dann zwar zufolge der Interventionen aus bürgerlichen Kreisen im GGR nie behandelt werden konnte. Zudem ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass es just an diesem Ort nicht nur ein Hochhaus verträgt, sondern, dass ein solches hier aus städtebaulichen Überlegungen nach gerade Sinn macht. Denn eine blosser Ergänzung des Strassenzuges durch einen weiteren cremeschnittartigen Liegekubus erschiene der SP-Fraktion langweilig und spannungslos. Ein Hochhaus an diesem Ort vermag die Gleichförmigkeit der Überbauungen auf dem ehemaligen Zeughausareal und der Kistenfabrik aufzulösen, setzt einen pointierten Akzent an der Baarerstrasse und schafft insbesondere eine Platzsituation, die dem Geviert bei guter Gestaltung einen prägenden Stempel aufdrücken kann. Ob all dieser positiven Aspekte erachtete es die SP-Fraktion für vertretbar, den Bebauungsplan trotz fehlendem Hochhausleitbild in erster Lesung zu verabschieden. Wichtig erscheint der SP-Fraktion, dass das Baufeld trotz etappierter Realisierung gute Architektur von hoher städtebaulicher Qualität hervorbringen wird. Hier werden der Stadtrat und die Stadtbildkommission ein besonderes Auge darauf werfen müssen. Denn die bestehende Bausubstanz sollte leuchtendes Beispiel dafür sein, wie es künftig nicht mehr herauskommen darf – als wenig begeisternder Hinterhof. Generell wünscht sich die SP Fraktion höhere Wohnanteile. Im Baubereich A (Hochhaus) verträgt es ihrer Ansicht nach ohne Weiteres einen höheren Wohnanteil als 50%. Die SP-Fraktion beantragt daher, diesen auf mindestens 60% festzusetzen. In den Baubereichen B und C beantragt sie, die Wohnanteile auf mindestens 15% festzusetzen. Summa summarum überzeugt dieser Bebauungsplan. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass er das ganze Geviert sowohl städtebaulich als auch von der Nutzung her aufwerten wird. Sie empfiehlt daher, den Bebauungsplan Untermüli mit den beantragten Änderungen in erster Lesung zu verabschieden.

Cornelia Stocker: Grundsätzlich stimmt die FDP-Fraktion dem vorliegenden Bebauungsplan zu. Auf Seite 8 unter Punkt 4.1 wird aufgezählt, wer alles mitgewirkt bzw. involviert war. Die FDP-Fraktion vermisst dabei die unmittelbar angrenzende Nachbarschaft. Alt Stadtpräsident Christoph Luchsinger ist bekanntlich Vertreter des Eigentümers der Kistenfabrik Liegenschaften. Er hat die FDP-Fraktion wissen lassen und seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass entgegen früher gemachten Zusicherungen seitens des Bauamtes seit 1 ½ Jahren kein Kontakt im Zusammenhang mit der Planung dieser Nachbarliegenschaften statt gefunden hat. Sich von Seiten der öffentlichen Hand zu bemühen, die angrenzenden Grundstücke mit ein zu beziehen, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Deshalb befremdet die FDP-Fraktion das in diesem Fall gewählte Vorgehen schon. Gerne hätte man eine Erklärung des Stadtrates dazu, wieso gemachte Versprechungen nicht eingehalten werden. Die FDP-Fraktion ist sich klar, dass materiell für die Kistenfabrik gewisse Vorteile mit dem neuen Bebauungsplan verbunden sind (z.B. Ein- und Ausfahrt). Das räumen auch die Kistenfabrik-Vertreter ein. Weiter möchte die FDP-Fraktion wissen, wieso bei dieser Vorlage kein Beschattungsplan beiliegt. Beim neusten und noch nicht diskutierten Bebauungsplan Baarerstrasse – Obstverband – liegt eine Schattendiagramm bei. Einmal mit, einmal ohne. Es wäre einfacher und sachdienlicher, wenn stets nach gleichem Strickmuster verfahren würde.

Urs E. Meier: Die Fraktion Alternative-CSP besteht nicht nur aus Hochhaus-Freunden. Trotzdem ist sie mehrheitlich dafür, diesen Bebauungsplan in 1. Lesung festzusetzen. Dies vor allem auch, weil der Kontrapunkt in Form des schlanken Hochhauses der Anhäufung langgezogener Bauten unmittelbar angrenzend nur gut tun kann. Die Durchlässigkeit auf einer Ebene zwischen dem Areal Kistenfabrik und dem vorliegenden Bebauungsplan ist elegant gelöst. Diese Qualität ist sehr gut. Namens der Fraktion Alternative-CSP stimmt demzufolge der Festsetzung des Bebauungsplanes in 1. Lesung zu.

Philip C. Brunner möchte zwei persönliche Bemerkungen anbringen: Durch den Durchgang der Feldstrasse auf die Nordzufahrt erhält das ganze Gebiet eine grosse Aufwertung. Das Projekt an sich ist sehr gut, obwohl ein Punkt nicht besonders gefällt: Auf dem Plan Seite 18 zeigt sich, dass beim neu bebauten Gebiet inkl. Hochhaus ein durchgehender Belag vorgesehen ist. Dadurch ergibt sich während der mittlerweile heissen Sommerzeit eine grosse Hitze. Grünflächen fehlen total. Ist diese Lösung so vom Eigentümer gewünscht oder von der Stadt aus architektonischen Gründen vorgeschrieben? Zumindest sollte der Eigentümer die Möglichkeit haben, Grünflächen einzubeziehen. Nachdem an der Baarer- und an der Feldstrasse riesige geteerte Flächen vorhanden sind, sollte hier eine vermehrte Durchlässigkeit in Aussicht genommen werden.

Franz Akermann: In der SP-Fraktion sind bekanntlich nicht immer alle derselben Meinung. Hier der etwas abweichende Standpunkt: Der Bebauungsplan Untermüli scheint auch Franz Akermann grosso modo akzeptierbar. Nur ist da drin wieder ein Hochhaus enthalten, dass so zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach akzeptiert werden kann. Das ist also kein generelles Votum gegen dieses Hochhaus. Die aktuelle Hochhaus-Situation zeigt, dass in der Stadt schierer Wildwuchs herrscht, die Hochhäuser sind irgendwie ver-

teilt über das ganze Stadtgebiet. Es ist keine Planung erkennbar. Seit einem Jahr erhält der GGR Bebauungspläne vorgesetzt, die zunehmend Hochhäuser enthalten (so Foyer, Untermüli, Obstverband, weitere sind in Vorbereitung). Zur Begründung wird dann etwas hilflos mit „städtebaulich markantem Punkt“ argumentiert. Was ja nicht falsch sein muss, aber ein städteplanerischer Hochhaus-Kontext ist nicht erkennbar. Das im Zusammenhang mit dem Belvedere-Debakel geforderte Hochhausleitbild steht erst in Ausarbeitung. Dessen Vorgänger - das Hochhauskonzept, das von den Städten Zug und Baar gemeinsam in Auftrag gegeben wurde - und auf das man sich jetzt plötzlich gerne beruft - so auch der BPK-Präsident - wurde vom damaligen GGR aber nicht akzeptiert, es war in der Folge auch nicht beachtlich. Da kann man sich jetzt nicht nach Gutdünken bedienen. Zwischenzeitlich wird aber munter weiter gebastelt. Etwa so: First come, first served. Das kann doch nicht sein, das ist keine seriöse Stadtplanung. Franz Akermann beantragt daher, den Bebauungsplan Untermüli bis zum Vorliegen eines vom GGR akzeptierten Hochhausleitbildes auszusetzen. Susanne Giger und Franz Akermann haben am 24. August 2009 eine Eingabe zum Bericht „Analyse und städtebauliche Prinzipien für ein Hochhausleitbild Zug, Juni 2009“ gemacht. Darin wurde u.a. vorgeschlagen, dass der Bericht zu erweitern sei um einen Teil bezüglich sozialer, ökologischer und ökonomischer Auswirkungen von Hochhäusern auf Bewohner und Anwohner. Zudem wurde eine öffentliche Hochhausdebatte verlangt. Bis heute – ca. 8. Monate später - haben Franz Akermann und Susanne Giger nicht einmal eine Eingangsbestätigung erhalten. So wird offensichtlich im Bauamt mit engagierten Bürgern umgesprungen. Das ist bedenklich. Franz Akermann und Susanne Giger erwarten umgehend die Eingangsbestätigung und eine Stellungnahme zum Inhalt.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Einwurf ist legitim, der GGR ist in Erwartung des Konzeptes. Andererseits gibt es bereits Studien, z.B. die Studie Hochhausgebiete Zug und Baar. Martin Spillmann hat als vehementer Gegner dieser Studie verhindert, dass diese in der BPK überhaupt beraten wurde. Dabei ging es nicht um die Studie an sich, welche in Ordnung ist, sondern die Studie hatte die Vorgabe, nur in diesen Gebieten Hochhäuser zu bewilligen. Das konnte Martin Spillmann damals nicht unterstützen. Zur gleichen Zeit, ohne dass dies jemandem kundgetan wurde, entstanden auf dem Liebfrauenhof, in der Herti usw. verschiedene Hochhäuser. Damals hatte der Kanton schon bereits den ganzen Talkessel als möglichen Standort für Hochhäuser festgelegt. Daher war Martin Spillmann damals der Meinung, die Stadt Zug solle nicht auf etwas zurückkommen, wozu niemand die Rahmenbedingungen gab. Gemäss dieser damaligen Studie ist hier ein absolut möglicher Standort für ein Hochhaus. Der Entwurf der Hochhausstudie steht allen GGR-Mitgliedern zur Verfügung. Auch gemäss dieser Unterlage ist dieses Gebiet für Hochhäuser vorgesehen. Der Kantonsrat hat in seiner 1. Lesung nur eine Achse vorgeschrieben, wo Hochhäuser überhaupt entstehen dürfen. Das ist auch die Achse Baarerstrasse. Es ist daher nicht notwendig, auf die Hochhaus-Studie zu warten. Wenn es sich um ein diskutables und fragliches Randgebiet handeln würde, wo eine Studie möglicherweise eine Ablehnung eines Hochhauses bringen würde, hätte Franz Akermann wahrscheinlich Recht, indem zugewartet werden soll. Hier im Epizentrum der Hochhäuser lohnt es sich aber wirklich nicht, das Ganze auf zwei Jahre zu stoppen.

Das im Plan schräg gestrichelte Gebiet hat das Niveau der Kistenfabrik, der linke Teil ist aber etwas tiefer. Über Beläge hat man sich aber in der jetzt herrschenden Bebauungsplanphase mit Sicherheit noch keine abschliessenden Gedanken gemacht.

Abstimmung

über den Antrag von Franz Akermann auf Aussetzung bis zum Vorliegen eines vom GGR akzeptierten Hochhausleitbildes:

Für den Antrag von Franz Akermann stimmen 3 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 3:29 Stimmen den Aussetzungsantrag von Franz Akermann abgelehnt hat.

Astrid Estermann bezieht sich auf das Votum des BPK-Präsidenten bezüglich Belagsflächen: Im Planungsbericht Seite 18 ist von einem durchgehenden Belag die Rede. Astrid Estermann beantragt eine Umformulierung, indem mehr Möglichkeiten gegeben sein müssen als nur eine Asphaltfläche machen zu können.

Stadträtin Andrea Sidler: Der Antrag von Astrid Estermann bezüglich der durchgehenden Belagsfläche wird übernommen. Der Stadtrat wird sich dazu im Rahmen der 2. Lesung detaillierter äussern. Die Kritik von Cornelia Stocker, wonach gemachte Versprechungen nicht eingehalten wurden, wird abgeklärt. Gemäss Bauordnung muss das Schattendigramm nicht mitgeliefert werden. Es ist aber richtig, dass eine einheitliche Lösung gewählt werden muss. Die Frage, ob nun immer oder nie ein Schattendigramm geliefert wird, kann im Rahmen der 2. Lesung beantwortet werden. Dass zum Brief von Franz Akermann und Susanne Giger vom September 2009 nicht einmal eine Eingangsbestätigung erfolgt ist, bedauert Stadträtin Andrea Sidler und wird dieses Versäumnis genauer abklären.

Urs Bertschi möchte bezüglich Bodenbelag tunlichst vermeiden, dass für die Bodengestaltung in diesem relativ kleinen Gebiet verschiedenste Beläge wie Verbundsteine, Zement usw. gewählt werden und so ein Sammelsurium entsteht. Das geht zu Lasten der Gesamterscheinung.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Bebauungspläne haben es an sich, dass eine Vision dahinter steckt, die sich entwickeln soll. Im vorderen Teil ist ein Hochhaus geplant. Diese wird nach Zustimmung durch den GGR wahrscheinlich in den nächsten Jahren realisiert werden. Die hinteren Gebiete gehören der Bürgergemeinde oder anderen Eigentümer. Teilweise stehen sie unter Schutz. Diese verschiedenen Eigentümer zeigen im heutigen Zeitpunkt keine Bauabsichten. Bis der vorliegende Bebauungsplan realisiert wird, dauert es mit Sicherheit 10 - 15 Jahre. Daher ist das Problem des Bodenbelags obsolet. Martin Spillmann schlägt vor, das Thema des Bodenbelages durch den Stadtrat nochmals zu prüfen und anlässlich der 2. Lesung Bericht zu erstatten.

Stadträtin Andrea Sidler nimmt diesen Auftrag zuhanden der 2. Lesung entgegen.

Astrid Estermann ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Manuel Brandenburg bezieht sich auf den Antrag der SP-Fraktion und erkundigt sich nach den Wünschen der Eigentümer. Dieser Meinung würde sich die SVP-Fraktion in der Abstimmung anschliessen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Ein Bebauungsplan ist immer auch eine gewisse Austarierung. Die im hinteren Bereich bestehenden Gebäude werden nicht umgebaut. Das Hochhaus im vorderen Bereich verfügt mit 2,9 über eine sehr hohe Ausnützung. Im hinteren Bereich beträgt die Ausnützung teilweise nur 1,2. Es ist Aufgabe des Bauamtes, Koalitionen zu schaffen, damit ein solcher Bebauungsplan schlussendlich auch funktioniert. Ein Teil davon sind die hier festgelegten und versprochenen Nutzungen. Martin Spillmann hat durchaus Verständnis für das von der SP geäusserte Anliegen der Wohnnutzung. Damit besteht aber möglicherweise die Gefahr, dass die ganze hinter diesem Bebauungsplan stehende Koalition zunichte gemacht. Martin Spillmann empfiehlt, die Nutzungen unverändert zu akzeptieren und den Bebauungsplan zu genehmigen.

Urs Bertschi: Der Antrag der SP-Fraktion ist nicht einfach willkürlich. Das Anliegen bzw. dessen Realisierbarkeit und Zumutbarkeit wurde selbstverständlich mit Harald Klein vorbesprochen. Gegenüber der Erhöhung dieser Wohnanteile äusserte Harald Klein keinerlei Bedenken. Insbesondere beim Hochhaus hat Harald Klein festgehalten, dass üblicherweise in den unteren fünf Geschossen irgendwelche Büronutzungen vorgesehen würde. Darüber lässt sich sehr wohl Wohnnutzung realisieren. Wenn dieser Mindestanteil nicht festgeschrieben wird, ist diese frei. Die SP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass bis ins 10. Geschoss Büronutzung benötigt wird. Insofern können die Bedenken der störenden Austariertheit nicht geteilt werden.

Stadträtin Andrea Sidler schlägt vor, zu prüfen, ob der Wohnanteil gemäss Antrag der SP-Fraktion erhöht werden kann, und nicht eine fixe Erhöhung zu beschliessen. Bis zur 2. Lesung kann Stadträtin Andrea Sidler die Meinung von Harald Klein und der Besitzer mitteilen. Gemäss gestriger Mitteilung des Architekten des Hochhauses ist hier vorgesehen, einzig Mietwohnungen im mittleren Segment zu erstellen.

Urs Bertschi ist mit dem Vorschlag von Stadträtin Andrea Sidler einverstanden, behält sich aber vor, den Antrag zuhanden der 2. Lesung wieder zu stellen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die FDP-Fraktion will, dass nicht Harald Klein sagt, was gebaut wird, sondern die Grundeigentümer befragt werden. Aus diesen Gründen erachtet die FDP-Fraktion den Bebauungsplan wie er vorliegt als grundsätzlich gut.

Urs Bertschi erinnert daran, dass der GGR die Bebauungspläne und auch deren Inhalte festsetzt.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, für das Gebäude A einen Mindestwohnanteil von 60% vorzusehen, gegenüber dem Antrag des Stadtrates für 50 %:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:20 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt und somit denjenigen des Stadtrates für einen Mindestwohnanteil von 50 % gutgeheissen.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, für die Gebäude B und C einen Mindestwohnanteil von 15 % vorzusehen, gegenüber dem Antrag des Stadtrates für 0 %:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 14:20 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt und denjenigen des Stadtrates für einen Mindestwohnanteil von 0 % gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass somit die Beratung des Bebauungsplans Untermüli, Plan Nr. 7070, in 1. Lesung abgeschlossen ist. Neue Anträge für die zweite Beratung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung einzureichen.

13. Modulpavillons Schulhaus Herti: Baukredit und Nachtragskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2087

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2087.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2087.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag eingereicht ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Patrick Steinle: Errare humanum est - jeder kann sich mal irren. So wie der BPK-Präsident, wenn er in seinem Bericht auf Seite 3 oben schreibt, der Platzmangel im Hertischulhaus komme auch vom Raumbedarf der Freizeitbetreuung - dabei hat die ihren Standort derzeit im Herti Forum, das wohl nie als Ersatzschulraum vorgesehen war. So ein Lapsus kann jedem passieren, der GGR ist nun mal ein Feierabendparlament. Beim Stadtrat und bei der Verwaltung sollte man die Messlatte aber höher ansetzen dürfen. Und da ist es schon sehr ärgerlich, wenn der Stadtrat - trotz wiederholter Vorstösse aus dem Parlament - von der Schülerzahlentwicklung so überrascht wird, dass nicht einmal ein Provisorium rechtzeitig bereitgestellt werden kann. Patrick Steinle hat bereits 2006 in einer Interpellation Fragen zur Schulraumsituation in Zug West gestellt, und im März 2009 nachgedoppelt. Martina Arnold fand das damals zwar etwas alarmistisch, aber immerhin hat der Stadtrat die Interpellation sechs Monate später, im September, dahingehend beantwortet, dass eben diese Modulbauten beschafft würden. Warum der Stadtratsbeschluss dazu dann erst Mitte Dezember gefasst wurde, und somit die Pavillons nicht rechtzeitig auf das kommende Schuljahr bereit stehen, ist ein Rätsel. Brauchte es dazu wirklich erst ein Stadtratsmitglied aus Zug West? Natürlich ist es kein Drama, wenn für 2 oder 3 Schulklassen Übergangslösungen gesucht werden müssen, bevor sie ins Provisorium einziehen können. Aber es ist ärgerlich. Gouverner, c'est prévoir, heisst es - und wenn das Parlament dem Stadtrat schon das Vorhersehen abnimmt, dann sollte er sich zumindest als Exekutive verstehen, und executere, um einen letzten Ausflug in die Fremdsprachen zu unternehmen, heisst ja bekanntlich ausführen. Zu den Pavillons selbst gibt es nicht viel zu sagen, für die Fraktion Alternative-CSP sind die in Ordnung. Ausser dass man sich gefragt hat, ob sie am richtigen Ort stehen. Damit meint die Fraktion Alternative-CSP nicht, man sollte sie allenfalls ein paar Meter nach rechts oder links schieben. Nein, die Fraktion fragt sich: Ist es überhaupt richtig, noch mehr Klassen beim sowieso schon grossen Herti-Schulhaus anzusiedeln? Ab Kindergarten bis zur 6. Primar durchgehend 3 Parallelklassen pro Jahrgang, und nebenan, im Let-

zi, werden Jahrgangsübergreifende Doppelklassen geführt. Für die Pavillons ist der Zug schon abgefahren. Wenn jetzt am Standort gerüttelt wird, dann kommt das definitiv viel zu spät, das kann und darf den betroffenen Kindern, Eltern und Lehrpersonen nicht zugemutet werden. Aber für die beabsichtigte und auch schon ziemlich dringende Schulhauserweiterung in Zug West muss diese Frage unbedingt ernsthaft geprüft werden. Die Fraktion Alternative-CSP jedenfalls wird keinem Erweiterungsprojekt zustimmen ohne überzeugende Begründung, dass es am richtigen Standort erfolgt. Denkbar ist nebst einer Erweiterung des Herti-Schulhauses auch ein Aus- oder Neubau im Letzi. Aber auch die Errichtung eines neuen Quartierschulhauses in der Schleife muss geprüft werden. Ein solches könnte die Kinder aus der Gartenstadt, den Überbauungen Feldhof und Feldpark sowie den SBB-Blocks aufnehmen. Eine solche Schule im Quartier bringt nicht nur geographische Vorteile, sondern auch eine überschaubare Grösse und kann für die Neubausiedlungen auch eine wichtige, identitätsstiftende Rolle spielen. Sollten überzeugende Gründe dennoch für einen Ausbau des Herti-Schulhauses sprechen, so muss unbedingt aufgezeigt werden, mit welchen baulichen und organisatorischen Massnahmen erreicht wird, dass sich auch die kleinsten, Kindergärtler und Unterstufenschüler in so einem grossen Betrieb wohl fühlen können. Die Fraktion Alternative-CSP stimmt den Modulbauten im Herti zu und verspricht, die weitere Schulraumplanung in der ganzen Stadt sehr aufmerksam und kritisch zu verfolgen. Die Fraktion Alternative-CSP nimmt an, dass der Stadtrat den GGR demnächst von sich aus über die Ergebnisse der interdisziplinären Arbeitsgruppe Bildungsinfrastruktur informieren wird und deren Resultate nicht per Interpellation nachgefragt werden müssen.

Martina Arnold: Jene GGR-Mitglieder, welche bereits 2003 in diesem Rat sassen, erinnern sich wohl, dass der Stadtrat bereits vor mehr als 6 Jahren ein weiteres Schulhaus Herti geplant hat. Damals wurde ein Wettbewerb durchgeführt, ein Siegerprojekt ausgewählt und für den GGR eine Vorlage für den Projektierungskredit von CHF 2,685 Mio. ausgearbeitet. Das vorgesehene Schulhaus sollte 12 Klassen Platz bieten und inkl. Minergiestandard über CHF 28 Mio. kosten. Der Bezug des neuen Herti-Schulhauses war für die zweite Hälfte 2010 geplant, also für das kommende Schuljahr. Das Projekt wurde schubladisiert und bis jetzt nicht realisiert. Es hätte nämlich ein Schulhaus für die Oberstufe geben sollen und nicht für Primarschulkinder. Damals wollte man eine weitere Konzentration der Oberstufe im Loreto verhindern und mit einer neuen Schulanlage im Herti die Oberstufe in der Stadt Zug aufteilen. Nun, die Zeiten und damit die Meinungen haben sich geändert. Bis jetzt ist die Loreto-Schulanlage das einzige Oberstufenschulhaus in der Stadt Zug. Die Schülerzahlen auf dieser Stufe sind trotz des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums nicht massiv gestiegen; in letzter Zeit sind sie sogar rückläufig. Im Gegensatz zu den Schülerzahlen auf der Primarstufe! Wobei dies quartierabhängig ist. Im Schulkreis Zentrum gibt es immer weniger schulpflichtige Kinder, obwohl in diesem Stadtteil auch rege gebaut wird, aber für junge Familien eben zu teuer. Im Schulkreis West hingegen steigt die Anzahl Schulkinder stetig, weil dort familienfreundliche Wohnungen erstellt werden. Die vom Bildungsdepartement nachgelieferten Unterlagen „Entwicklung Schülerzahlen Herti“ zeigen es deutlich auf. Das Herti-Quartier braucht dringend zusätzliche Schulräume für die Pri-

marschulstufe. Die CVP-Fraktion befürwortet wie die BPK und die GPK einstimmig den Bau- und Nachtragskredit für die Modulpavillons. Schade findet sie, dass diese Vorlage erst jetzt ins Parlament kommt und nicht ein halbes Jahr früher. Der vorgesehene Betrag für diese Schulpavillons war ja bereits in der Investitionsrechnung des Budgets 2010 aufgeführt. Der Stadtrat wusste also schon länger, dass das Herti-Schulhaus aus allen Nähten platzt. Hätte er ein paar Monate früher darauf reagiert, wären die Schulpavillons jetzt bestellt und könnten auf das kommende Schuljahr hin bezogen werden. Und es müssten nicht drei zusätzliche Schulklassen bis Ende 2010 in anderen Schulhäusern untergebracht werden. Es ist zu hoffen, dass solch unnötige Verzögerungen beim neuen Schulpräsidenten nicht mehr vorkommen. Dass der zusätzlich benötigte Schulraum in der Herti mit Modulpavillons abgedeckt wird, macht die CVP-Fraktion nicht unglücklich. Mit Schulpavillons ist man flexibel. Je nach Bedarf können weitere Pavillons aufgestellt werden (evt. auch für die benötigte schulergänzende Betreuung?). Oder – sollten die Schülerzahlen zurückgehen – können sie wieder abgebaut oder verschoben werden. Bekanntlich sind die erwartenden Schülerzahlen schwierig zu berechnen. Die Prognosen decken sich nicht immer mit der Realität. Ziehen Familien mit Kleinkindern in ein Quartier, heisst dies noch lange nicht, dass diese Kinder dann auch im selben Quartier zur Schule gehen. Gerade junge Familien ziehen oft um, sei dies aus beruflichen Gründen oder weil ihnen die Wohnung zu klein geworden ist. Nicht vergessen werden darf auch nicht, dass Primarschulkinder in kurzer Zeit Oberstufenschüler werden und somit das Primarschulhaus wieder verlassen. Ihre Familien bleiben jedoch meistens in den Wohnungen. Kinderreiche Quartiere können bald zu Quartieren mit älteren Leuten mutieren. Ein Beispiel dafür ist das Gimenen-Bellevue-Quartier. Dort wurden 1975 infolge reger Bautätigkeit im Friedbach und in der Gimenen zwei Schulpavillons für vier Klassen aufgestellt. Übrigens waren diese Pavillons zuvor im Herti im Einsatz, bevor dort das Schulhaus gebaut wurde. Acht Jahre später wurden in den Gimenen-Pavillons wegen rückgängiger Schülerzahlen nur noch zwei Doppelklassen geführt. Und seit dem Schuljahr 2003/04 gibt es dort infolge Schülermangel nur noch eine Doppelklasse 1./2. Klasse. Wer weiss, vielleicht kann diese Situation auch im Hertiquartier eintreten? Die CVP-Fraktion bittet deshalb den Stadtrat, sich einen Neubau wohl zu überlegen. Auch in hübschen zweckmässigen Modulbauten ist eine offene zeitgemässe Tagesschule möglich.

Stefan Moos wird nicht solange sprechen, auch nicht die Geschichte aufrollen und nimmt es vorweg: die FDP-Fraktion unterstützt diese beiden Kredite. Die Diskussion mit der Übergangsvariante Neustadt 2 hat der Rat auch schon hinter sich. Das muss nicht neu aufgerollt werden. Der Bedarf an Schulraum wurde in der Beilage „Entwicklung Schülerzahlen Herti“ ausgewiesen. Trotzdem hat sich auch die FDP-Fraktion gefragt, ob man sich diese provisorische Lösung nicht hätte sparen können, wenn der Gesamtstadtrat rechtzeitig die Erweiterung des Schulhauses Herti an die Hand genommen hätte. Die Modulbauweise ermöglicht eine spätere Weiterverwendung, und es gilt jetzt, vorwärts zu machen und zwar mit den Modulpavillons wie auch mit der Erweiterung des Schulhauses Herti. Die FDP-Fraktion freut sich, dass die Erstellung der Pavillons auch unter Zuger Unternehmen ausgeschrieben wird. Noch mehr freut sich die FDP-Fraktion,

wenn auch ein Zuger Unternehmen den Zuschlag erhält. Und last but not least ist die FDP-Fraktion zuversichtlich, dass in absehbarer Zeit auch eine strategische Schulraumplanung über die ganze Stadt vorliegt, damit auch Fragen, wie sei Patrick Steinle aufgeworfen hat, beantwortet werden können. Darauf wird aber hier und jetzt nicht gewartet, sondern den beiden Krediten für die Modulpavillons zugestimmt.

Urs Bertschi: Zum Thema Gesamtstadtrat sei noch ergänzend angefügt, dass doch letztlich jeder Departementsverantwortliche für seine Geschichten primär die Verantwortung trägt und dann mit seinen Ideen in den Gesamtstadtrat geht. Wenn die Ideen entsprechend gut sind, werden sie vom ganzen Stadtrat unterstützt. Wenn aber einzelne Geschichten gar nicht in den Stadtrat kommen, dann liegt es nicht am Gesamtstadtrat. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Zug West benötigt den zusätzlichen Schulraum heute dringend. Mit den Pavillons lässt sich der Schulraumbedarf für die nächsten vier Jahre gar im Minergie-Standard abdecken. Im Einsatz dürften sie jedoch länger bleiben, wohl bis zu einer Erweiterung oder einem Neubau der Schulanlage Herti. Nach dem Einsatz im Herti lassen sich die Pavillons allenfalls auch woanders als willkommene Pufferlösungen einsetzen. Immerhin beträgt die Lebensdauer der Pavillons rund 30 Jahre. Nebst den baulichen Investitionen verlangt die Schule jedoch auch im personellen Bereich die nötigen Gelder. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Bildung und Erziehung in aller Interesse sein sollte. Eben auch wenn es etwas kostet. Hier sei daher wieder einmal an die personellen Ressourcen von geleiteten Schulen erinnert. Ein Blick auf die Schulraumplanung im Schulhaus Herti zeigt, dass man im Schuljahr 2013/14 mit 24 Abteilungen rechnet. 5 Abteilungen mehr als heute. Die SP-Fraktion erlaubt sich daher schon heute mit der Forderung an den Bildungschef heranzutreten, angesichts dieser Entwicklungen das Pensum der Schulleitung rechtzeitig aufzustocken resp. in verkraftbare Belastungen und Führungseinheiten zu splitten. Denn 24 Schuleinheiten lassen sich erfahrungsgemäss von einer einzigen Schulhausleiterin oder einem Schulhausleiter kaum mehr in adäquater Weise führen. Doch vorab sollen nun die Modulpavillons realisiert werden, damit die Schülerinnen und Schüler ab Ende 2010 überhaupt ein zum Lernen motivierendes Dach über dem Kopf haben. Die SP-Fraktion empfiehlt, dem Bau- und dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Manuel Brandenburg: Wenn einige Mitglieder der SVP-Fraktion gegen diese Vorlage stimmen werden, dann deshalb, weil sie nach wie vor nicht überzeugt sind von der Übergangslösung, von den Kosten der Übergangslösung von über CHF 3 Mio., von der Schulraumplanung, die es eben nicht gibt, und die nicht dahinter steckt. Was will man nachher noch eine Schulraumplanung haben, wenn jetzt schon für CHF 3 Mio. Provisorien gebaut werden? Die Lösung Neustadt liegt auf der Hand. Das wäre möglich. Wenn diese Lösung bevorzugt wird, heisst das Nein zu diesen Pavillons, Nein zu dieser Übergangslösung und Nein zu unnötigen CHF 3 Mio. Es ist auch ein Ansporn an den Stadtrat, Ernst zu machen mit einer seriösen und fundierten Schulraumplanung. Deshalb werden einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion gegen diese Vorlage stimmen.

Stadtrat Ivo Romer: Per Stand Oktober 2009 der grösseren Bauvorhaben sind in Zug West 1'131 Wohnungen geplant. Per Stand Oktober 2009 beträgt die Zahl für das gesamte Stadtgebiet 1'917. Die Prognose von Schülerzahlen war in der Vergangenheit in etwa so zuverlässig wie die Prognose der Steuererträge. Inzwischen konnten aber doch recht gute Zahlen erhoben werden, die belegen, dass das gewählte Vorgehen, nämlich das eine tun und das andere nicht lassen, richtig ist und vorangetrieben werden muss. Die Äusserungen von Patrick Steinle zu den Vorstössen aus dem Parlament zum Thema Schülerzahlen Zug West sowie bezüglich ärgerlichem Ablauf des Geschäftes treffen zu. Ob der Ablauf aber tatsächlich so ärgerlich ist, wenn schlussendlich eine gute Lösung vorgelegt werden kann, ist fraglich. Letzi ist baulich keine Ausbaualternative. Die Standortalternativen werden geprüft und in einer Analyse bis im Sommer erhoben. Der Fokus liegt auf der Entwicklung des ganzen Schulkreises Zug West. Es ist zwar unbenommen, dies mit Interpellationen nachzufragen, es werden aber damit möglicherweise offene Türen eingerannt. Martina Arnold hat richtigerweise festgehalten, dass damals ein Oberstufenschulhaus geplant war. Als damaliger GPK-Präsident war Stadtrat Ivo Romer leicht erzürnt, dass ein solches Projekt lanciert wurde, nur weil gemäss damaligem Finanzierungsschlüssel vom Kanton Geld erhältlich war. Das war schlussendlich eines der sogenannten Killerkriterien, wieso das Projekt schlussendlich begraben wurde. Das Tempo ist zwischenzeitlich gut und angemessen. Die Flexibilität wird den GGR auch zukünftig mehr und mehr begleiten, weshalb es richtig ist, Lösungen mit Modulbauten vorzusehen. Der Stadtrat hat entschieden, dass den Bedürfnissen erstmals auf diese Weise begegnet werden soll. Das ist richtig so und auch nicht hinaus geworfenes Geld. Die Planung des neuen Schulhausbedarfs geht aus heutiger Sicht 5 - 7 Jahre bis zum Bezug. Basis ist das Modell Zürich Modular, welches aus der Beilage der Vorlage ersichtlich ist. Der Einkauf erfolgt nicht in Zürich, sondern das Bauprojekt ist so ausgeschrieben, dass die Erstellung in ein Zuger Modular münden kann. An die Adresse der SP-Fraktion sei festgehalten: Seit dem 1. November 2009 hat Stadtrat Ivo Romer immer wieder festgehalten, dass er sich zu den Irrungen und Wirrungen vor diesem Datum nicht äussere. Es soll nun dafür gesorgt werden, dass in Zug West die Puffer geschaffen werden und die Kinder von Zug West nicht dazwischen geraten. Neustadt ist kein probates Mittel, diesem Umstand zu begegnen. Von daher lädt Stadtrat Ivo Romer alle Ratsmitglieder ein, ihn in seinem Büro zu besuchen, damit gemeinsam die inzwischen erstellte Landkarte studiert werden kann.

Philip C. Brunner erhielt durch das Votum von Stefan Moos den Eindruck wie im Militär, nämlich: es besteht eine ungemütliche Situation, also Augen zu und durch. Die von Martina Arnold gehörten geschichtlichen Entwicklungen waren sehr interessant zu hören. Jetzt muss einfach ein Pflock eingeschlagen und mit der Planung gestartet werden. Die Stadt Zug hat mit grossem Stolz zusammen mit dem Kanton und der Parkhotel Zug AG innerhalb von weniger als drei Jahren ein funktionierendes 82-Zimmer-Hotel gebaut. Wieso soll es, wenn der Staat es selber baut, 5 - 7 Jahre dauern, bis ein Schulhaus steht? Demzufolge wäre die Schulhauseinweihung im Jahre 2017. Die heisse Kartoffel wird von einem Mitglied des Stadtrates zum nächsten gereicht. Offenbar wurde sie von Vreni Wicky an Ulrich Straub und von diesem vor rund einem Jahr an Stadtrat Ivo Ro-

mer weiter gereicht. Diese heisse Kartoffel kann dann von einem nachfolgenden neuen Stadtratsmitglied weiter getragen werden. Bis dieser sich in das Amt eingearbeitet hat, ist wieder ein weiteres Jahr vergangen. Somit wird es 2020, bis die armen Schüler zu ihrem Schulhaus kommen. Philip C. Brunner ist prinzipiell nicht gegen die Modulare, erinnert aber an die Provisorien in der Stadt Zug (KV-Schulhaus auf Frauensteinmatt usw). Sie haben den sehr grossen Nachteil, dass sie zum Dauerzustand werden. Die Bauvorhaben in der Herti, Feldhof, Herti Nord usw. waren und sind absehbar. Es ist daher dringend notwendig, dass vorwärts gemacht wird. Es muss ein Ziel gesetzt werden. Diese Stadt braucht ein Schulhaus. Viele Stadtregierungen in der Schweiz haben sich mit grossem Stolz etwas gebaut und damit eine Epoche dokumentiert. Das Neustadt 1 bzw. die Musikschule war eine Dokumentation einer gewissen Zeit. In der Stadt Zug werden jährlich fast CHF 52 Mio. für das Bildungsdepartement ausgegeben. Das entspricht knapp 20 % der Steuermittel. Also kann sich die Stadt Zug auch ein Schulhaus für CHF 28 Mio. leisten. Man träumt von Kunsthäusern usw. Aber für die Bildung hat man offenbar nicht genügend Geld. Diese Module sind eine Peinlichkeit für diese Stadt.

Stadträtin Andrea Sidler: Wenn die MZ-Immobilien das City-Garden baut, ist nicht der Staat Bauherr. Der Staat hat andere Vorgaben. Die Bedarfsabklärungen im Bildungsdepartement laufen zusammen mit den anderen Departementen auf Hochtouren. In diesem Zusammenhang gilt es zu entscheiden, ob das Bedürfnis mit Modulbauten oder mit einem eigenen neuen Schulhaus gedeckt werden soll. Für ein neues Schulhaus ist ein Wettbewerb erforderlich. Das ganze Verfahren verzögert einen Spatenstich enorm. Als Staat ist es nicht gleich einfach, zu bauen, wie als privater Bauherr. Es ist toll, zu hören, dass die SVP Schulhausbauten unterstützt. Daran sei erinnert, wenn der Kredit für den Wettbewerb oder allenfalls die Modularbauten beantragt wird.

Stadtrat Ivo Romer: Philip C. Brunner ist einem ganz kleinen Irrtum aufgesessen: CHF 52 Mio. sind nicht für das Bildungsdepartement, sondern für die Kinder der Stadt Zug. Bis im Herbst 2010 werden die Wettbewerbsgrundlagen erarbeitet sein, also noch in der Verantwortung von Stadtrat Ivo Romer. Die heisse Kartoffel bleibt also bei Stadtrat Ivo Romer.

Patrick Steinle: Zürich baut viel, aber nicht nur mit diesen Modulpavillons. Es sei dabei an das preisgekrönte Betonschulhaus in Zürich Oerlikon oder an dasjenige in Leutschenbach erinnert. Der Stadtrat wird sehr gebeten, im Zusammenhang mit der Bedarfsabklärung und Wettbewerbsvorbereitung genau zu überlegen, ob im Herti ein so grosses Schulhaus mit drei parallelen Klassenzügen gebaut werden soll oder ob nicht eine andere Lösung auch möglich wäre.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:4 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1522
betreffend: Modulpavillons Schulhaus Herti, Baukredit und Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2087 vom 16. März 2010

1. Für den Neubau von zwei Modulbauten mit 6 Klassenzimmer im Perimeter Schulhaus Herti wird ein Baukredit von brutto CHF 3'255'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2250/50300, Objekt 868, Modulpavillon: 6 Klassenzimmer Herti, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren/PKI [Produktionskostenindex]).
3. Die Investition von 3'255'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Finanzhaushaltgesetz).
4. Für Objekt 868, Modulpavillon: 6 Klassenzimmer Herti, wird ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 755'000.-- bewilligt.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

14. Schulsozialarbeit: Flächendeckende Einführung in der Stadt Zug; Kreditbegehren

Karl Kobelt beantragt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit Abbruch der heutigen Sitzung. Das wichtige Thema soll mit ganzer Kraft an der nächsten Sitzung behandelt werden können.

Manuel Brandenburg: Es ist erst 20.45 Uhr. Der GGR wird es schaffen, noch dieses einzige Traktandum heute zu beraten. Diese Aussetzung ist etwas plump. Gegen diese Vorlage wird wahrscheinlich von diesem Rat oder von der Bevölkerung das Referendum ergriffen. Mit der Aussetzung soll die Referendumsfrist etwas verschoben werden. Es wäre schön, wenn noch vor den Sommerferien Unterschriften gesammelt werden könnten. Der Abbruch der Sitzung ist daher etwas billig. Manuel Brandenburg ersucht den Rat, seine Arbeit, für die er bestellt ist, zu Ende zu bringen und den Antrag von Karl Kobelt abzulehnen.

Abstimmung

über den Antrag von Karl Kobelt auf Abbruch der Sitzung:
Für den Antrag von Karl Kobelt stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 26 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Karl Kobelt gutgeheissen hat. Demnach wird Traktandum 14 auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

15. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Plausch-Eishockeymatch musste abgesagt werden.

Stadtrat Hans Christen begründet diesen Entschluss wie folgt: Die Dicke der Eisdecke lässt einen Hockeymatch nicht zu. Dadurch würde durch die Schlittschuhe die Unterlage beschädigt. Aus diesen Gründen war die Absage dieses Eishockeymatchs unumgänglich.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart hat bisher von einem Verschiebungsdatum noch nichts gehört.

Die GGR-Mitglieder haben eine Einladung zum Behördenwettkampf am Feldschiessen 300 m erhalten. Diese Einladung richtet sich auch an den Stadtrat. Der Anlass findet am Freitag, 28. Mai 2010, statt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 8. Juni 2010, 14.00 Uhr

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Im Anschluss an diese Sitzung wird die Burg Zug besucht, wo zurzeit eine Ausstellung zum Thema „der inszenierte Himmel“ stattfindet.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber